

Tätigkeitsbericht 2021



Inhalt

Vorwort	3
Bereich Energiepolitik & Strategie	5
Büro Brüssel und europäische Angelegenheiten	8
Bereich Erzeugung	19
Bereich Netze	35
Bereich Handel & Vertrieb	51
Oesterreichs Energie Forschung und Innovation	67
Bereich Kommunikation	72
Bereich Personal, Finanzen & IT	81
Oesterreichs Energie Akademie	84
Anhang	88

Vorwort



Generalsekretärin
Dr. Barbara Schmidt

Versorgungssicherheit, Erneuerbaren-Ausbau, Energiepreise – 2021 ging für die E-Wirtschaft ein bewegtes Jahr zu Ende. Gleich zum Jahresauftakt brachte eine Störung in einem Umspannwerk das europäische Stromnetz an seine Grenzen. Ein großflächiger Stromausfall konnte zwar verhindert werden – das Ereignis führte uns jedoch erneut vor Augen, dass Versorgungssicherheit keine Selbstverständlichkeit ist. Die E-Wirtschaft entwickelte

daraufhin eine Reihe von Vorschlägen zur langfristigen Wahrung der Versorgungssicherheit.

Im Sommer erfolgte schließlich der lange erwartete Beschluss des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes. Zwar sollte es für die Notifizierung durch die EU noch einige Monate – und eine Gesetzesnovelle – brauchen, im Wesentlichen wurde damit aber die gesetzliche Grundlage für den Ausbauwettbewerb der kommenden Jahre geschaffen. In weniger als einem Jahrzehnt soll der Strom in Österreich über das Jahr betrachtet vollständig aus erneuerbaren Quellen stammen, die Klimaneutralität soll bereits in zwei Jahrzehnten erreicht werden. Damit das Gelingen kann, müssen wir

erneuerbare Erzeugungskapazitäten im Ausmaß von 27 Terawattstunden errichten.

Gegen Jahresende schließlich setzten die weltweiten Energiepreise zu einem beispiellosen Höhenflug an – die Gaspreise versechsfachten sich gegenüber dem Vorjahr, die Großhandelspreise für Strom stiegen auf das Doppelte. Für Haushalte und Unternehmen ist diese Entwicklung wenig erfreulich, für den Ausbau der Erneuerbaren sind das aber keine schlechten Nachrichten. Hohe Strompreise liefern ein wichtiges Marktsignal für den Ausbau der erneuerbaren Erzeugungskapazitäten und senken den kurzfristigen Förderbedarf. Eben diese Erneuerbaren-Projekte sind es auch, die es uns ermöglichen, die Abhängigkeit von globalen Energiemärkten nachhaltig zu verringern.

Damit ein schneller Ausbau Gelingen kann, brauchen wir in den kommenden Jahren auch abseits des Förderregimes die richtigen Rahmenbedingungen: Wir brauchen geeignete Flächen, auf denen Kraftwerke errichtet werden können. Wir brauchen zügige und berechenbare Genehmigungsverfahren, damit wir unsere Projekte in den wenigen verbleibenden Jahren auch planen und umsetzen können und wir brauchen den Rückhalt von Politik, Verwaltung und der breiten Bevölkerung. Dafür arbeiten wir!

Bereich Energiepolitik & Strategie

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Dr. Barbara Schmidt
Generalsekretärin

DI Susanne Püls-Schlesinger
Europäische Angelegenheiten

Mag. Anton Schögl,
Büro Brüssel

Mag. Julia Kostal, MSc
Recht

Dr. Andrea Köhler-Ludescher
Forschung & Innovation

Sabine Mühlberger
Assistentin

Michaela Metzner
Assistentin

Im Jahr 2021 hat sich der Bereich Energiepolitik und Strategie einer ganzen Reihe von Themen gewidmet – allen voran dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz und der Versorgungssicherheit. Weiters wurde im Laufe des Jahres eine Vielzahl von Aktivitäten in den Bereichen Wasserstoff, Strommarktdesign, Energieeffizienz und Gewässerökologie gesetzt.

Zu Jahresbeginn rückte der Frequenzabfall im Europäischen Übertragungsnetz das Thema Versorgungssicherheit in den Fokus. Ein massives Absacken der Frequenz hatte das europäische Stromnetz an seine Grenzen gebracht. Nur durch automatische Schutzeinrichtungen und das Zusammenwirken der wesentlichen Marktakteure konnte diese kritische Situation bewältigt werden.

Für Oesterreichs Energie lieferte dieses Ereignis den Anlass, [fünf Grundsätze zur Wahrung der Versorgungssicherheit](#) zu formulieren. Damit wurde eine wichtige Grundlage für weitere Aktivitäten zu diesem Thema geschaffen. Mitte des Jahres wurde das Thema – und die damit verbundenen Forderungen – erneut im Zuge einer Studie aufgegriffen. Neben dem Aspekt Versorgungssicherheit wurde dabei erstmals die künftige [Rolle von Wasserstoff in der E-Wirtschaft](#) behandelt. Außerdem wurde die

Wahrung der Versorgungssicherheit im Laufe des Jahres immer wieder im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Umbau des Stromsystems im Zuge des Erneuerbaren-Ausbaus thematisiert.

Einen weiteren wichtigen Höhepunkt der Aktivitäten von Oesterreichs Energie bildete der Beschluss des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes im Juli. Dieses Gesetzespaket, das die Grundlage für die Umstellung des österreichischen Stromsystems auf erneuerbare Energieträger schafft, hat die Interessenvertretung seit ihrer Entstehung begleitet. Seither haben sich Vertreter von Oesterreichs Energie im Zuge von zahlreichen Gesprächen mit Vertretern von Politik, Verwaltung und Medien für die Positionen der E-Wirtschaft bei diesem Thema eingesetzt. Wesentliche Aspekte des nun beschlossenen Pakets sind die differenzierte Förderkulisse, die Definition technologiespezifischer Ausbaupfade, die einen gleichzeitigen Ausbau aller Erzeugungsformen sicherstellen, und die Einführung einer wettbewerbsorientierten Marktprämie.

In Vorbereitung auf das bevorstehende Energieeffizienzgesetz begann Oesterreichs Energie ebenfalls bereits zu Jahresbeginn mit der Erarbeitung der wesentlichen Branchenpositionen zu diesem Thema.

Diese wurden erstmals im Rahmen von [Oesterreichs Energie Kongress 2021](#) vorgestellt und in weiterer Folge im Rahmen von Veranstaltungen und zahlreichen persönlichen Gesprächen vertreten.

Im Zuge der Veröffentlichung des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan III und im Hinblick auf die Schwall-und-Sunk-Problematik hat Oesterreichs Energie das Thema Gewässerökologie ebenfalls das ganze Jahr über begleitet. Wichtigstes Thema auf europäischer Ebene war die Vorstellung des [„Fit for 55“-Maßnahmenpakets](#) zur Verwirklichung des Green

Deals. Oesterreichs E-Wirtschaft hat dieses Paket als große Chance begrüßt, sieht aber Handlungsbedarf bei den Details.

Das 20-jährige Jubiläum der Öffnung der europäischen Strommärkte für den Wettbewerb im Herbst nahm Oesterreichs Energie schließlich zum Anlass, im Zuge eines „Trendforums“ die Frage nach dem Marktdesign der Zukunft zu stellen. Dieses sollte sich nicht mehr ausschließlich am günstigsten Preis orientieren, sondern auch Anreize für Investitionen in die Infrastruktur bieten.



Oesterreichs Energie/Christian Fürthner



Oesterreichs Energie/Christian Fürthner

In enger Kooperation mit dem Bereich Kommunikation wurden Maßnahmen gesetzt, um diese Themen in Politik und Gesellschaft zu verankern, um Stakeholder dafür zu sensibilisieren und um entscheidende strategische Fragen aufzubereiten, noch bevor sie in der breiten Öffentlichkeit als solche wahrgenommen werden. Mit dieser Kombination ist es Oesterreichs Energie 2021 – wie schon in den Jahren davor – gelungen, grundlegende Inhalte für die öffentliche Diskussion bereitzustellen und damit thematische Wegmarken zu errichten.

Die Fortschritte im Bereich des Erneuerbaren-Ausbaus und die in diesem Jahr ausgeprägte Präsenz des Themas Versorgungssicherheit haben Oesterreichs Energie zudem die Möglichkeit geboten, ihre Position als wesentliche Gestalterin des künftigen Energiesystems zu festigen, ihre Bekanntheit weiter zu steigern und immer wieder darauf hinzuweisen, dass es unsere Aufgabe und unser Anspruch ist, Strom nicht nur sauber, sondern auch sicher und leistbar zur Verfügung zu stellen.

Büro Brüssel und europäische Angelegenheiten

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Dipl.-Ing. Susanne Püls-Schlesinger
Europäische Angelegenheiten (Wien)

Mag. Anton Schögl
Büro Brüssel

Inge Hauswirth (bis 18. Oktober 2021)
Assistentin

Marigona Prenqui (ab 15. Oktober 2021)
Assistentin

Europa hat als Antwort auf die globale Wirtschaftskrise das Wiederaufbauinstrument NextGenerationEU auf den Weg gebracht und schreitet den Weg des Green Deals zügig voran. Nachdem sich die Staats- und Regierungschefs auf das Ziel geeinigt hatten, mindestens 55 Prozent CO₂ Reduktion bis 2030 zu erreichen, folgten im Jahr 2021 konkrete Gesetzesvorschläge, um dieses ambitionierte Ziel in die Tat umzusetzen und Rahmenbedingungen für die Wirtschaft zu schaffen. Angesichts der Auswirkungen des Klimawandels und der zunehmenden Ressourcenknappheit betrachtet es die Europäische Kommission als dringend erforderlich, einen Weg hin zu einer nachhaltigen und klimaneutralen Wirtschaft einzuschlagen.

Die Europäische Kommission misst der Finanzierung nachhaltiger Projekte wachsende Bedeutung bei und schlägt auch in diesem Jahr eine Reihe von Initiativen im Bereich nachhaltiges Finanzwesen vor.

Mit dem Paket Fit for 55 stellt die EU Weichen für den Umbau des Energiesystems.

Am 14. Juli präsentierte die Europäische Kommission das Maßnahmenpaket Fit for 55 mit Rahmenbedingungen zur Verwirklichung des Green Deal,

das auf dem Policy Mix von Bepreisung, Zielvorgaben und Vorschriften aufbaut. Mit insgesamt 12 legislativen Vorschlägen soll das im Europäischen Klimagesetz festgeschriebene Treibhausgasreduktionsziel von 55 Prozent gegenüber 1990 und die Klimaneutralität bis 2050 erreicht werden.



Europäische Kommission

Für die E-Wirtschaft sind insbesondere folgende Vorschläge relevant:

Revision die Anhebung des EU-weiten Ziels für den Anteil erneuerbarer Energie am Endenergieverbrauch von derzeit 32 Prozent auf 40 Prozent bis zum Jahr 2030. Ergänzt wird dieses Ziel durch nationale Richtwerte, die angeben, welchen Beitrag die einzelnen Mitgliedstaaten zur Erreichung dieses Ziels leisten sollten. Weiters setzt die Europäische Kommission auf Energiesystemintegration über Elektrifizierung und Nachhaltigkeitskriterien für Biomasse.

Die Sektorenziele sollen mit Blick auf das Gesamtziel angepasst werden. Die derzeit nur für den Verkehrssektor vorgesehenen Kriterien gemäß delegiertem Rechtsakt zu beispielsweise Zusätzlichkeit und Gleichzeitigkeit sollen auf alle Endverbrauchssektoren ausgeweitet werden.

Kriterien für erneuerbare Brennstoffe nichtbiologischen Ursprungs werden in einem neu eingefügten Artikel festgelegt. So ist eine CO₂-Einsparverpflichtung für erneuerbaren Wasserstoff von minus 70 Prozent im Vergleich zu einem fossilen Vergleichswert vorgesehen. Die Nachhaltigkeitskriterien für die Nutzung von Bioenergie werden verschärft, und die

Schwelle für die Anwendung der Kriterien wird von 20 MW auf 5 MW gesenkt. Für reine Stromerzeugung aus Biomasse sollen die Förderungen bis 2026 auslaufen.

Eine Reihe flankierender Maßnahmen soll zur kosteneffizienten Nutzung beitragen:

- Vorlage von Leitlinien für die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren
- Schaffung von Anreizen für die Nutzung von Stromabnahmeverträge (PPAs)
- Verbesserung der Zusammenarbeit bei grenzüberschreitenden Projekten: Bis 31.12.2025 müssen die Mitgliedstaaten zumindest ein gemeinsames Projekt mit einem oder mehreren Mitgliedstaaten auf die Beine stellen.

Überarbeitung der Energieeffizienzrichtlinie

Bei der Überarbeitung legt die Europäische Kommission den Fokus auf die Anpassung des Energieeffizienzziels, die Festschreibung des Prinzips „Energieeffizienz zuerst“, auf ein gestärktes System für Einsparverpflichtungen, Maßnahmen im öffentlichen Sektor und auf die Bestimmungen zur Energiearmut. In Anbetracht der ambitionierten Klimaziele erfolgt eine Verschärfung des Energieeffizienzziels für 2030 bezogen auf den Primärenergieverbrauch von bisher

32,5 Prozent auf 39 Prozent sowie bezogen auf Endenergie auf 36 Prozent vor (Referenzjahr 2007). Da die Kommission in ihrem Vorschlag auf das Referenzjahr 2020 umstellt, schlägt sich das in einem auf EU-Ebene verpflichtenden Energieeffizienzziel von mindestens 9 Prozent bis 2030 nieder.

Ab dem Jahr 2024 soll die nationale Einsparverpflichtung auf 1,5 Prozent (bisher 0,8 Prozent) angehoben werden, der öffentliche Sektor soll eine Vorbildrolle einnehmen und den Energieverbrauch jährlich um 1,7 Prozent reduzieren.

Der Vorschlag zielt weiters darauf ab, die Verbraucherrechte zu stärken. Die Mitgliedstaaten werden verpflichtet, bei schutzbedürftigen Kunden Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz umzusetzen, um Energiearmut zu lindern.

Die Definition für hocheffiziente KWK wird durch die Ergänzung eines zusätzlichen Emissionsgrenzwerts von 270 g CO₂ Äquivalent pro kWh Energie-Output verschärft. Als Default-Wert für den Primärenergiefaktor für Strom wird 2,1 vorgeschlagen. Mitgliedstaaten können im begründeten Fall davon abweichen. Eine Revision des Werts soll alle 4 Jahre erfolgen.

Überarbeitung der Emissionshandelsrichtlinie

In Anbetracht der noch ambitionierteren Klimaziele schlägt die Europäische Kommission vor, dass die vom Europäischen Emissionshandelssystem (EU-ETS) erfassten Sektoren (Energiesektor, energieintensive Industrie und Luft-/Seeverkehr) ihre Treibhausgasemissionen bis 2030 um 61 Prozent gegenüber dem Stand von 2005 verringern müssen. Damit einhergehend wird der lineare Reduktionsfaktor von derzeit 2,2 Prozent auf 4,2 Prozent angehoben. Diese Erhöhung soll mit einer einmaligen Anpassung der Obergrenze an Emissionsrechten kombiniert werden. Die Kommission schlägt auch vor, den Innovationsfonds und den Modernisierungsfonds aufzustocken. Künftig müssen die Mitgliedstaaten Einnahmen aus der Versteigerung der Emissionszertifikate für klima- und energiebezogene Zwecke verwenden.

Um die fehlenden Emissionsreduktionen im Straßenverkehr und im Gebäudesektor anzugehen, wird ab 2025 ein separates neues Emissionshandelssystem für die Treib- bzw. Brennstoffversorgung in diesen Sektoren eingeführt. Nach einer einjährigen Testphase müssen Zertifikate erstmalig ab dem Jahr 2026 abgegeben werden. Bis 2030 soll in den von diesem neuen System erfassten Sektoren die Emissionen um 43 Prozent gegenüber 2005 reduziert werden.

Ein bestimmter Teil der Einnahmen aus dem neuen Emissionshandelssystem für den Straßenverkehr und den Gebäudesektor soll zur Abfederung etwaiger sozialer Auswirkungen auf sozial schwächere Privathaushalte, Kleinstunternehmen und Verkehrsteilnehmer vorgesehen werden.

Einführung eines Klimasozialfonds

Zur sozialverträglichen Ausgestaltung des Pakets schlägt die Europäische Kommission vor, 25 Prozent der Einnahmen aus dem neuen Emissionshandel (Gebäude und Verkehr) dem neu eingerichteten Klimasozialfonds zugutekommen zu lassen.

Um dieses Geld (Gesamthöhe: 72,2 Milliarden Euro für einen Zeitraum von 8 Jahren, 2025 bis 2032) abrufen zu können, müssen die Mitgliedstaaten nationale Pläne an die Europäische Kommission übermitteln und aus nationalen Haushalten verdoppeln. Für Österreich stehen 644 Mio. Euro zur Verfügung.

Überarbeitung der Lastenteilungsverordnung

Auf Grundlage dieser Verordnung sollen die Mitgliedstaaten nationale Maßnahmen zur Verringerung der Emissionen in den Sektoren Gebäude, Verkehr, Landwirtschaft, Abfallwirtschaft und kleine Industrieanlagen ergreifen. Der Vorschlag

sollte bis 2030 zu einer EU-weiten Reduktion der Emissionen um 40 Prozent gegenüber dem Stand von 2005 führen. Die Grundsätze für die Lastenteilung zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten bleiben dieselben wie bisher. Den unterschiedlichen Ausgangssituationen und Kapazitäten in den einzelnen Mitgliedstaaten wurde Rechnung getragen und das jeweilige Pro-Kopf-BIP zugrunde gelegt sowie Anpassungen aus Gründen der Kosteneffizienz vorgenommen. Für Österreich sind im überarbeiteten Vorschlag Emissionsreduktionen von –48 Prozent anstatt wie bisher –36 Prozent vorgesehen.

Einführung eines CO₂-Grenzausgleichssystems

Im Wege eines neuen CO₂-Grenzausgleichssystems wird ein CO₂-Preis für Einfuhren bestimmter Produkte eingeführt – darunter Stromimporte aus Drittstaaten –, damit die ehrgeizige Klimapolitik in Europa nicht zu einer Verlagerung von CO₂-Emissionen führt. Dies soll sicherstellen, dass europäische Emissionssenkungen zu einem weltweiten Emissionsrückgang beitragen, statt dass CO₂-intensive Produktionskapazitäten aus Europa abwandern. Außerdem soll dies Industrieunternehmen in Drittländern und internationale Partner dazu motivieren, Schritte in dieselbe Richtung zu unternehmen.

Überarbeitung der Energiebesteuerungsrichtlinie
Ziel der Anpassungen ist es, die Besteuerung auf die EU-Klimaziele auszurichten, den Binnenmarkt durch eine größere Kohärenz der Besteuerung zwischen den Mitgliedstaaten zu stärken sowie den Mitgliedstaaten weiterhin Steuereinnahmen zu ermöglichen. Künftighin soll sich die Besteuerung auf den Energiegehalt in Euro/GJ ausrichten (bisher Menge), und es sollen Mindeststeuersätze für die einzelnen Energieprodukte und Verwendungen mit einem Ranking entsprechend den Umwelteigenschaften festgelegt werden.

Verordnung über Infrastruktur für alternative Kraftstoffe

Damit Fahrzeuge in einem verlässlichen EU-weiten Netz aufgeladen oder aufgetankt werden können, schreibt die überarbeitete Verordnung über Infrastruktur für alternative Kraftstoffe vor, dass die Mitgliedstaaten die Ladekapazität nach Maßgabe der Absatzmengen emissionsfreier Fahrzeuge ausbauen und entlang der großen Verkehrsstraßen in regelmäßigen Abständen Tank- und Ladestationen installieren, und zwar alle 60 km für das Aufladen elektrischer Fahrzeuge und alle 150 km für die Betankung mit Wasserstoff. Schließlich gibt es noch Maßnahmen in den Bereichen Schiff- und Luftfahrt.

Die Überarbeitung der Richtlinie wird nun in Form einer Verordnung vorgelegt und ist somit direkt anwendbar.

Nächste Schritte

Bis auf die Energiebesteuerungsrichtlinie, die vom Rat unter Anhörung des Europäischen Parlaments einstimmig beschlossen werden muss, durchlaufen nun alle von der Europäischen Kommission vorgelegten Vorschläge das ordentliche Gesetzgebungsverfahren. Mit einem Abschluss der Verhandlungen ist frühestens in der zweiten Jahreshälfte 2022 zu rechnen.

Als Ausgangsposition für den großen Verhandlungsmarathon hat Oesterreichs Energie ein Eckpunktepapier verfasst, das im Zuge der Verhandlungen laufend verschärft werden wird. Die Stellungnahmen sind auf unserer [Website](#) abrufbar.

Energieinfrastruktur-VO soll Ziele des Green Deals umsetzen

Die Europäische Kommission hat am 15. Dezember 2020 den Vorschlag zur Überarbeitung der Energieinfrastruktur-VO vorgelegt, um die Modernisierung der grenzüberschreitenden Energieinfrastrukturen und die Umsetzung der Ziele des europäischen Green Deals in Europa zu unterstützen. Weiterhin baut die

Europäische Kommission auf sogenannte Vorhaben von gemeinsamem Interesse (Projects of Common Interest, PCI), die zur Umsetzung der EU-Ziele für die Senkung der Emissionen bis 2030 und zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 beitragen müssen. Weitere Ziele der Verordnung sind Marktintegration sowie Wettbewerbsfähigkeit und Versorgungssicherheit.

Im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens arbeiten die europäischen Institutionen daran, eine zügige Verabschiedung der Verordnung zu erzielen. Auf Ratsseite verlieh die portugiesische Präsidentschaft dem Dossier von Beginn an höchste Priorität und konnte am 11. Juni eine allgemeine Ausrichtung des Rates erzielen. Auf Parlamentsseite wurde das Dossier im ITRE-Ausschuss Zdzisław Krasnodebski (Polen, ECR) zugeteilt. In der Plenumsitzung am 6. Oktober erteilten die Abgeordneten des Europäischen Parlaments das Mandat zum Trilog.

Die slowenische Ratspräsidentschaft hat sich zum Ziel gesetzt, eine Einigung bis zum Jahresende zu erzielen. Oesterreichs Energie konnte bereits früh die Kernanliegen der Branche in die Verhandlungen einbringen und unterstützt Eurelectric in der finalen Verhandlungsphase, letzte Punkte im Trilog einzu-

bringen. Ein wesentliches Anliegen der Branche ist es, die Bedeutung der Pumpspeicher und der smarten Stromnetze in der Verordnung zu verankern.

Nachhaltiges Finanzwesen – Kapitalströme werden in Richtung Nachhaltigkeit gelenkt

Oesterreichs Energie begrüßt, dass die Europäische Kommission der Finanzierung nachhaltiger Projekte wachsende Beachtung widmet und dem Finanzsystem eine Schlüsselrolle gibt. Viele der für den Umbau des Energiesystems notwendigen Maßnahmen (wie massiver Ausbau Erneuerbarer, Sektorkopplung, Speicher) sind derzeit wirtschaftlich noch nicht darstellbar und benötigen finanzielle Unterstützung. Neben öffentlichen Geldern muss auch privates Kapital mobilisiert werden.

Genauere Ausgestaltung der Taxonomie-VO in delegierten Rechtsakten

Die EU-Taxonomie-Verordnung, die am 12. Juli 2020 in Kraft getreten ist, dient zur Schaffung eines Klassifikationssystems für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten. Das Ziel ist, dass Anleger, wenn sie in Projekte und Wirtschaftstätigkeiten mit erheblichen positiven Klima- und Umweltauswirkungen investieren, künftig von der gleichen Grundlage ausgehen können. Man könnte auch sagen, die

Taxonomie übersetzt die Ziele des Green Deals in die Finanzsprache.

Hierzu wurden technische Evaluierungskriterien entwickelt, und diese werden durch die delegierten Rechtsakte legislativ. Zu den beiden Zielen Klimaschutz und Klimawandelanpassung steht der Prozess in der finalen Phase. Für die verbleibenden vier Umweltziele (nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme)



AdobeStock/Tobias Arhelger

werden die delegierten Rechtsakte in der ersten Jahreshälfte 2022 erwartet.

Weiters wird in der Taxonomie-Verordnung die Transparenz bei nichtfinanziellen Erklärungen von Unternehmen geregelt, dies geschieht ebenfalls über einen delegierten Rechtsakt. Die Vorschrift betrifft Unternehmen, die derzeit von der Richtlinie für nichtfinanzielle Berichterstattung betroffen sind: Unternehmen von öffentlichem Interesse und solche, die (als Mutterunternehmen einer großen Gruppe) im Durchschnitt des Geschäftsjahres mehr als 500 Mitarbeiter beschäftigen. Künftig sind auch Unternehmen betroffen, die in den Geltungsbereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) fallen. Hier wird die Berichtspflicht auf alle großen Unternehmen sowie alle Unternehmen ausgeweitet, deren Wertpapiere zum Handel in einem regulierten Markt in einem der Mitgliedstaaten zugelassen sind (kapitalmarktorientierte Unternehmen). Im Zentrum der Berichtspflichten nach Artikel 8 der Taxonomie stehen für Unternehmen der Realwirtschaft die drei Kennzahlen zum Anteil ökologisch nachhaltiger Umsatzerlöse, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx). Für das erste Berichtsjahr, d. h. die Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2021, sieht der Entwurf des delegierten Rechtsakts Erleichterungen vor.

Komplementäre delegierte Rechtsakte:

Entscheidung zu Gas und Kernenergie verschoben

Die Europäische Kommission hat die Bewertung der Nachhaltigkeit von Erdgas und Atomenergie bei der Verabschiedung der delegierten Rechtsakte zu Klimaschutz und Klimawandelanpassung ausgeklammert und auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Außerdem ist ein gesonderter Legislativvorschlag für die Finanzierung dieser Übergangstechnologien geplant. Ankündigungen zum Trotz wurde die Vorlage dieser Dossiers nun schon mehrere Male verschoben. Im Nachgang zum Oktober-Gipfel kündigte Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen an, dass Europa stabile Energieformen, Kernenergie und Gas für den Übergang benötige und deshalb entsprechende Vorschläge auf den Tisch legen werde.

Österreich will mit einem Rechtsgutachten den juristischen Nachweis liefern, dass Atomkraft nicht als nachhaltige Energieform eingestuft werden kann. Bereits im Juli hat eine Staatenallianz von Österreich, Deutschland, Spanien, Dänemark und Luxemburg in einem Brief Druck auf die EU-Kommission gemacht, Atomenergie nicht als nachhaltig anzuerkennen.

Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

In der EU sind große kapitalmarktorientierte Unter-

nehmen sowie Kreditinstitute und Versicherungen seit 2017 auf Grundlage der Richtlinie 2014/95/EU zur nichtfinanziellen Berichterstattung verpflichtet. Um zur Zielerreichung des europäischen Green Deals Kapitalströme in nachhaltige Geschäftsmodelle und Aktivitäten zu lenken, stellte die Europäische Kommission den Revisionsvorschlag zur Nachhaltigkeitsberichterstattung vor, bei dem die finanzielle und nichtfinanzielle Berichterstattung weitgehend auf Augenhöhe in puncto Anforderungen verankert werden sollen. Das ordentliche Gesetzgebungsverfahren ist gestartet. Der federführende Rechtsausschuss im Europäischen Parlament hat Pascal Durand (FR/Renew Europe) zum Berichterstatter ernannt. Bis dato liegt noch kein Bericht vor, derzeit finden Diskussion in den Fraktionen statt. Auf Ratsseite wird beim Wettbewerbsrat am 25./26. November eine erste Diskussion erwartet.

Oesterreichs Energie hat sich sowohl bei der Konsultation des BMJ als auch der Europäischen Kommission beteiligt. Da die Ausweitung des Geltungsbereichs der Richtlinie dazu führt, dass mehr Unternehmen neue und mehr Berichtspflichten übernehmen müssen, tritt die E-Wirtschaft für ausreichende Übergangsfristen ein. Weiters begrüßen wir die vorgesehene Möglichkeit zur konzernweiten

Berichterstattung. Bei der Anwendung der Prüfkriterien für wirtschaftliche Aktivitäten soll der Mehrwert im Mittelpunkt stehen und von einer überbordenden Berichterstattung Abstand genommen werden. Ergänzend zu unserem Konsultationsbeitrag haben wir uns an das BMJ betreffend die Prüfung mit hinreichender Sicherheit (Reasonable Assurance) gewandt. Mit dem Revisionsvorschlag wird ab 2023 erstmals eine verpflichtende Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung eingeführt. Mittels delegierter Rechtsakte kann die Europäische Kommission Standards für die Prüfung einführen. Aus unserer Sicht besteht hier insbesondere, wenn es sich um Daten Dritter handelt,

ein Problem mit der Datenverfügbarkeit.

Veranstaltungen

Aufgrund der Corona-Pandemie fielen physische Veranstaltungen in Brüssel aus. Stattdessen wurde auf das Online-Webinar-Format gewechselt. Im März fand ein Österreichischer Energiekreis zur Energieinfrastruktur-Verordnung (TEN-E) statt. Joachim Balke, Referatsleiter für Infrastruktur und regionale Zusammenarbeit in der EU-Kommission, referierte über die Schwerpunkte der Revision. Im Oktober fanden zwei weitere Energiekreise auf Webinarbasis statt. Beim Energiekreis zur Neufassung der



Fotolia/artjazz



Fotolia/artjazz

Energieeffizienz-Richtlinie, wo Frau Claudia Canevari, Referatsleiterin der Abteilung Energieeffizienz in der EU-Kommission, referierte, ging es um die Hauptaspekte der Revision, wie Ambition und Ziele, nationale Beiträge und Einsparverpflichtungen, Energieeffizienz an erster Stelle, VerbraucherInnen und Energiearmut. Beim Energiekreis unter dem Titel „Klimakonferenz (COP 26) in Glasgow – Behind the Scenes“ gab Christiane Brunner (VERBUND) Einblicke in die Abläufe von Klimakonferenzen und einen Ausblick auf die COP 26. Wichtige Meilensteine für die erfolgreiche Umsetzung des Pariser Klimaabkommens sind dabei noch offene Frage wie die globale Anrechnung von Verschmutzungsrechten und finanzielle Hilfen für ärmere Staaten.

Unter dem Titel „Green Deal or No Deal“ diskutierten Christian Holzleitner, Abteilungsleiter der Generaldirektion Klima der EU-Kommission, Claudia Gamon, Abgeordnete der NEOS zum EU-Parlament, Kerstin Andreae, Vorsitzende des Deutschen Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft, Kristian Ruby, Generalsekretär Eurelectric, und Barbara Schmidt, Generalsekretärin Oesterreichs Energie, im Rahmen von Oesterreichs Energie Kongress 2021 die Chancen und Herausforderungen des Strebens der EU nach Klimaneutralität.

Praxisplätze im Büro Brüssel

Auch heuer konnten wir die Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Technikum Wien im Bereich von Praxisplätzen in Brüssel für potenzielle zukünftige Talente und Nachwuchshoffnungen für die E-Wirtschaft fortführen. Erst im Herbst konnte das Praktikum wieder direkt am Brüsseler Puls absolviert werden. Den COVID-19-Bedingungen geschuldet wurde zuvor der Praxisbetrieb auf Homeoffice umgestellt und das Wissen über zahlreiche Webinare und Telefonkonferenzen erworben.

Bereich Erzeugung

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Dr. Dieter Kreikenbaum
Leiter Bereich Erzeugung

DI Benjamin Apperl, MU
Referent Erzeugung

Philip Rammel, MSc
Referent Erzeugung

Michaela Metzner
Assistentin



Dipl.-Ing. Dr. Karl Heinz Gruber
Spartensprecher Erzeugung
von Oesterreichs Energie und
Mitglied der Geschäftsführung
der VERBUND Hydro Power
GmbH

Ökostrom: Die Weichen auf Ausbau stellen!

Auch das Jahr 2021 war für die Erzeugung in Österreich ein schwieriges Jahr mit ständig wechselnden Einschränkungen durch die anhaltende weltweite COVID-19-Pandemie. Umso bedeutsamer war es, dass die Stromversorgung in Österreich trotz der widrigen Umstände rund um die Uhr sichergestellt wurde. Damit wurde ein bedeutender Beitrag geleistet, um die Funktionsfähigkeit unseres wirtschaftlichen und sozialen Systems aufrechtzuerhalten.

Speziell in einem derart komplexen Umfeld ist es unabdingbar, dass der Gesetzgeber die rechtlichen Weichen so stellt, dass die E-Wirtschaft auch weiterhin den Betrieb ihrer Erzeugungsanlagen wirtschaftlich aufrechterhalten kann. Und er muss Anreize schaffen, um die Unternehmen in die Lage zu versetzen, ihre umfassenden Investitionsprogramme auch tatsächlich umsetzen zu können. Zum einen, um die Anlagensubstanz zu halten und zu modernisieren, und zum anderen, um das ambitionierte 100-Prozent-Erneuerbare-Ziel im Strombereich bis 2030 auf den Weg zu bringen; weil selbst in Zeiten der Pandemie niemand daran zweifelt, dass die Abwendung einer unumkehrbaren Klimakatastrophe nur durch die Erreichung des Ziels der Klimaneutralität möglich ist.

Mit der Verabschiedung des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes (EAG) im Juli 2021 wurde hierzu ein erster wesentlicher Schritt getan. Oesterreichs Energie hat das Konzept des Gesetzes von Beginn an unterstützt und mit zahlreichen Stellungnahmen im langen Entstehungsprozess dazu beigetragen, dass die Fördermechanismen den Investoren ausreichend Sicherheit für die Revitalisierung und den Neubau von Erneuerbaren-Erzeugungsanlagen geben, und

zwar für alle relevanten Technologien zur Nutzung von Sonne, Wind, Wasser und Biomasse jeweils auf eine geeignete Art und Weise.

Das EAG basiert daher auf einer technologiespezifischen Förderung mit dem Schwerpunkt auf Marktprämien für eine Förderdauer von zwanzig Jahren. Verbunden mit der stärkeren Verknüpfung der Förderstruktur mit dem Strommarkt können damit auch in Zeiten stark schwankender Rahmenbedingungen ausreichende Sicherheiten für die anstehenden Milliardeninvestitionen in der Erzeugung geboten werden.

Allerdings: Ende 2021 kann immer noch nicht mit den Fördervergaben gestartet werden, weil die zugehörigen Verordnungen noch nicht erlassen sind. Damit geht wertvolle Zeit verloren, die auf dem Weg zum 100-Prozent-Ziel bis 2030 eigentlich nicht mehr vorhanden ist.

Ein Teil der Verzögerungen ist dem Notifikationsprozess auf Grundlage des EU-Beihilfenrechts geschuldet, der für das Inkrafttreten der Förderung mit Marktprämien unabdingbar ist. Hier zeichnen sich Lösungen ab, die Mitte 2022 erste Förderverträge möglich machen könnten. Aber nur dann, wenn bis

spätestens Anfang 2022 das EAG an die Vorgaben der EU-Kommission angepasst und in der Folge zügig vom Nationalrat verabschiedet wird.

Anders verhält es sich bei der Investitionsförderung für kleinere Erneuerbaren-Erzeugungsanlagen, die insbesondere für die Photovoltaik und die Kleinwasserkraft relevant ist. Hier müsste auf niemanden mehr gewartet werden, und es könnten eigentlich bereits erste Mittel vergeben werden – wenn denn die entsprechenden Verordnungen schon vorliegen würden. Oesterreichs Energie hofft, dass diese nun rasch erlassen werden, um bereits Anfang 2022 mit den Investitionen in eine erneuerbare Zukunft starten zu können.

Noch etwas ist neben der zeitlichen Komponente für beide Förderformen wichtig: und zwar, dass bei der Bemessung der möglichen Fördermittel auf realitätsnahe, aktuelle Kosten der Erzeugung einschließlich der Finanzierungsbedingungen abgestellt wird. Nur dann können durch die Investitionsbeiträge und die Marktprämien auch tatsächlich Anreize gesetzt werden, die mit dem EAG-Ausbaupfad kompatibel sind.

Was wir auf dem Weg zur Erreichung des 100-Prozent-Ziels keinesfalls aus den Augen verlieren dürfen:

Das EAG ist nur ein – wenn auch wichtiger – Puzzle-Stein im großen Ganzen. Auch alle anderen Gesetze, Verordnungen und Erlässe müssen in Einklang mit den Ausbauzielen gebracht werden.

Bestehende Regelungen müssen zeitnah geprüft werden, ob sie den Herausforderungen des massiven Aus- und Zubaus von Erzeugungsanlagen generell und auch in Hinblick auf die Versorgungssicherheit standhalten. Immerhin müssen in 9 Jahren in Summe 27 TWh, davon 21 TWh nicht beliebig planbare fluktuierende Quellen zugebaut werden, ohne dass die Genehmigungs- und die Versorgungsqualität leidet.

Im Bereich der Genehmigungsprozesse arbeitet Oesterreichs Energie daher an Verbesserungsvorschlägen, um die Verfahrenseffizienz zu steigern und die Verfahrensdauern zu reduzieren. Bis Anfang 2022 werden fachliche Inputs für eine große Reform des UVP-Gesetzes vorbereitet und an die zuständigen Stellen geliefert. Gegenteilige Tendenzen, nämlich das UVP-G restriktiver zu fassen, würden jedenfalls Projekte weiter verzögern und wären schwerlich mit

den Ausbau- und Klimazielen vereinbar. Es müssen aber auch neue Regelungen auf deren Einfluss und Kompatibilität zur Erreichung der Klimaziele überprüft werden. Dazu zählt zweifelsohne der sich in Ausarbeitung befindliche 3. Natio-

nale Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP III), der sowohl auf die bestehende Wasserkrafterzeugung als auch auf Erweiterungen und Neubauten einen hohen Einfluss hat (Stichworte Restwasser, Schwall-Sunk usw.). Gleiches gilt für manche Auslegung der derzeit europäisch und national diskutierten Biodiver-

sitätspolitik, die einseitige Flächenbeschränkungen einführt, ohne eine ausgewogene Interessenabwägung mit Klimaschutzzielen und dem dafür notwendigen Ausbau erneuerbarer Energien durchzuführen. In beiden Fällen initiieren die Mitgliedsunternehmen von Oesterreichs Energie eine Vielzahl an Forschungsprojekten, die den Spagat zwischen Ökologie und 100-Prozent-Ausbaziel in Einklang bringen sollen.

Und es muss – last, but not least – der Aus- und Zubau der Erneuerbaren-Erzeugungsanlagen Hand in Hand mit dem Aus- und Umbau der Energienetzinf-

**„Das EAG ist nur ein
– wenn auch wichtiger –
Puzzle-Stein im großen
Ganzen.“**

rastruktur, aber auch dem ausreichenden Ausbau von Flexibilitäts- und Speicherkapazitäten gehen. Dazu zählt neben der Stärkung von bestehenden und neuen Pumpspeicherkraftwerken auch ein realitätsbezogener Umgang mit effizienten thermischen Kapazitäten und mit einem machbaren Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft.

Zweifellos bieten die in Umsetzung und Planung befindlichen Erweiterungs- und Ausbauinvestitionen der E-Wirtschaft im Bereich der großen Pumpspeicherkraftwerke eine effiziente und nachhaltige Möglichkeit, CO₂-freie Speicher und Flexibilitätskapazitäten für Österreich und Zentraleuropa bereitzustellen. Das alleine wird aber nicht reichen. Ergänzend zur Wasserkraft werden auch zukünftig effiziente thermische Kraftwerke als Flexibilitätskapazitäten und gesicherte steuerbare Leistungen bereitgestellt werden müssen; zunehmend natürlich auf Basis klimaneutraler Gase und als kombinierte Strom-, Wärme- und Prozessdampferzeugungen. Und es wird der Energieträger Wasserstoff – im Endausbau als grüner Wasserstoff – zukünftig sicher eine ganz zentrale Rolle als Zwischenspeicher für saisonale Überangebote von erneuerbarem Strom spielen. Für diesen Speicher- und Flexibilitätsbedarf sind sowohl kurzfristige Rahmenbedingungen zu schaffen

als auch mit Blick auf die völlig geänderte Erzeugungsstruktur 2030 und danach neue Leitplanken zu setzen. Dazu ist ein zeitnahes und vorausschauendes Monitoring der benötigten Kapazitäten aufzubauen, um im erwarteten Bedarfsfall auch die notwendigen Genehmigungsprozesse sorgfältig bewältigen zu können.

Da die Unsicherheit über die Preisentwicklungen am Strommarkt groß ist und die Preise daher keine ausreichenden Anreize für langfristige Investitionen bieten, hat sich Österreichs Energie intensiv für das zügige Inkrafttreten einer Netzreserve eingesetzt, die im Oktober 2021 wirksam wurde. Damit ist ein erster wichtiger Schritt zum Erhalt steuerbarer gesicherter Leistung getan.

Längerfristig sollte aber jedenfalls ein fairer Strommarkt geschaffen werden, um den Infrastrukturausbau über Preissignale anzureizen. Dazu muss die Politik bereit sein, dem Marktmechanismus einen wirklich freien Raum zuzugestehen. Das zukünftige Strommarktgesetz muss dann beispielsweise signifikante Preisspitzen ebenso zulassen wie Netzentgeltentlastungen von Zwischenspeichern mit ihren system- und netzdienlichen Eigenschaften. Was aber über all den voranstehenden Hinweisen

und Argumenten steht: Die Energiewende kann und wird nur mit einem ganz engen und abgestimmten Schulterschluss zwischen der Bevölkerung, der Bundes- und den Landesregierungen, den Sozialpartnern und der E-Wirtschaft gelingen. Nur wenn es gelingt, eine breite Akzeptanz bei den Bürgern für die anstehenden Aufgaben vor Ort zu erreichen, werden die benötigten Neubau-, Revitalisierungs- und Erweiterungsprojekte in der erneuerbaren Stromerzeugung umgesetzt werden können. Wenn nicht, dann wird die hoffentlich bald überstandene Gesundheitskrise durch eine unumkehrbare Klimakrise abgelöst. Und das will keiner. Also packen wir es gemeinsam an!

EAG-Paket

Das EAG-Paket wurde am 07.07.2021 im Nationalrat mit Zweidrittelmehrheit beschlossen und erhielt auch im Bundesrat am 15.07.2021 die notwendige Zweidrittelmehrheit. Es wurde am 27. Juli im Amtsblatt der Republik Österreich veröffentlicht und ist am 28. Juli in weiten Teilen in Kraft getreten. Eine der wesentlichsten Bestimmungen, die Neuregelung der Ökostromförderung mit Marktprämien, bedarf indessen der Genehmigung seitens der EU-Kommission. Nach Aussagen der Bundesregierung sind die Verhandlungen im Gange. Wann die Genehmigung erfolgt, ist jedoch noch nicht abzusehen. Auch die verschiedenen Ausführungsverordnungen sind noch zu konsultieren und zu erlassen.

Zu begrüßen sind für Österreichs Energie insbesondere die differenzierte Förderkulisse, die Definition technologiespezifischer Ausbaupfade, die einen gleichzeitigen Ausbau aller Erzeugungsformen sicherstellt, und die Einführung einer wettbewerbsorientierten Marktprämie. Positiv beurteilt die Branche weiters die umfassende und treffsichere Gestaltung des Förderrahmens für die Wasserkraft. Sie bedauert allerdings die Einführung zusätzlicher ökologischer Kriterien für die Förderbarkeit – umso mehr, als bekanntlich in den Genehmigungsverfah-

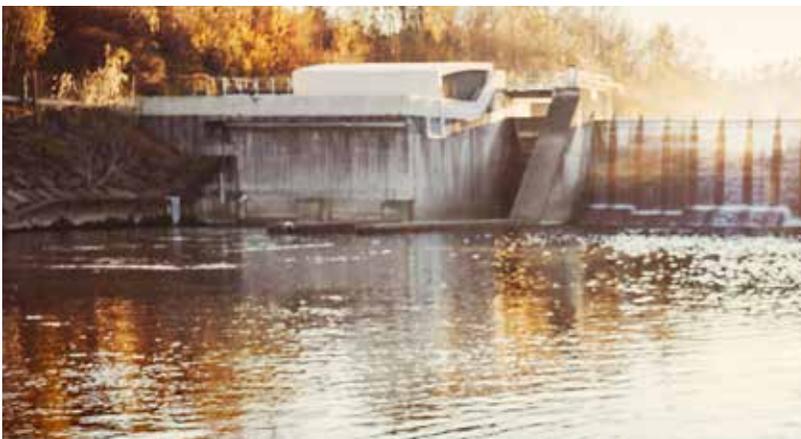
ren die Umweltverträglichkeit der jeweiligen Projekte umfassend geprüft wird. Bei der Photovoltaik wurden gegenüber dem Ministerialentwurf vom März 2021 nicht zu unterschätzende Verbesserungen und eine allgemeine Förderfähigkeit aller genehmigten Anlagen erzielt. Mithilfe der zu erlassenden Verordnungen erscheint es möglich, noch bestehende Unebenheiten zu glätten, etwa hinsichtlich der Standortdifferenzierung für die Windkraft, also der Kompensation der wirtschaftlichen Nachteile weniger ertragreicher Standorte. Erfreulich ist aus Sicht von Österreichs Energie weiters die Förderung von Wasserstoff im Interesse der Sektorkopplung.

Zusammengefasst bringt das EAG aus Sicht der Erzeugung folgende Punkte:

- Klares Ausbauziel für Strom aus Erneuerbaren, das in technologiespezifische Ausbauziele heruntergebrochen wird
- Davon abgeleitete jährliche Vergabevolumina für jede Technologie, welche die langfristige Zielerreichung sicherstellen
- Förderung mittels Marktprämie und bei Bedarf Investitionsförderungen als Alternative
- Mobilisierung aller Potenziale der jeweiligen Technologien und Verzicht auf kategorische Ausschlüsse („Jede kWh zählt.“)

- Berücksichtigung der spezifischen Kosten und Erlöspotenziale von Projekten und Standorten
- Ansätze zur Förderung von Sektorkopplungstechnologien
- Entfernung von Doppelbelastungen für systemrelevante Flexibilitätsressourcen

Seit dem Begutachtungsentwurf vom September 2020 konnten im Laufe des Jahres 2021 bis zum Gesetzesbeschluss noch einige Anpassungen erzielt werden. Insbesondere nach Vorliegen der Regierungsvorlage im März 2021 wurden die Verhandlungen intensiviert. Dabei ergaben sich für die jeweiligen Technologien folgende letzte Anpassungen:



Oesterreichs Energie/Philipp Schönauer

Inbetriebnahmefristen

Die Inbetriebnahmefristen wurden für alle Erneuerbaren-Technologien exkl. PV verlängert, wobei teilweise im Gegenzug die Zeiträume für etwaige Verlängerungen der Fristen reduziert wurden. Insgesamt konnte hier eine Verbesserung erzielt werden.

Wasserkraft

Bei Revitalisierungen von Wasserkraftwerken werden nun, wie beim Neubau, die ersten zusätzlichen 25 MW anstatt der ersten zusätzlichen 10 MW gefördert. Gleichzeitig gibt es nun für Anlagen kleiner 2 MW (Neubau und Revitalisierung) die Wahlmöglichkeit, eine Investitionsförderung anstatt einer Marktprämie in Anspruch zu nehmen, wobei die Förderhöhe mit 30 Prozent des unmittelbaren Investitionsvolumens begrenzt ist.

Bei den Fördermitteln wurde das jährliche Fördervolumen für die Auszahlung von Marktprämien von mindestens 75 MW auf mindestens 100 MW erhöht. Für die Investitionsförderungen werden jährliche Mittel von mindestens 5 Mio. Euro vorgesehen.

Bei den Zugangsvoraussetzungen für Revitalisierungen wurde, wie von Oesterreichs Energie von Anbeginn an gefordert, eine deutliche Verbesserung

erreicht. So muss bei Anlagen kleiner 1 MW die Erhöhung der Engpassleistung oder des Regelarbeitsvermögens nach Revitalisierung nun nur noch mindestens 5 Prozent und bei Anlagen größer 1 MW nur noch mindestens 3 Prozent betragen, anstatt der in der Regierungsvorlage vorgesehenen 10 Prozent für alle Anlagen kleiner 20 MW. Ebenso muss nach Umsetzung ökologischer Maßnahmen nun nur noch die Engpassleistung oder das Regelarbeitsvermögen anstatt beider Werte zumindest dem Ausgangswert entsprechen. Bei den ökologischen Kriterien gab es hingegen keine Veränderungen mehr.

Photovoltaik

Die allgemeine Förderfähigkeit aller genehmigten PV-Anlagen wurde vollumfänglich gemäß Oesterreichs Energie Vorschlag umgesetzt, womit eine Kernforderung realisiert wurde.

Die generelle Höhe des Förderabschlags für PV-Anlagen auf landwirtschaftlichen Flächen und Flächen im Grünland ist mit 25 Prozent zwar weiterhin zu hoch angesetzt, jedoch konnten die Verbesserungsvorschläge zur Treffsicherheit des PV-Abschlags quasi vollständig durchgebracht werden. Damit sind viele Flächen, die nicht „echtes“ Grünland sind, vom Abschlag (vollständig oder teilweise) ausgenommen.

Dies betrifft z. B. Deponien und Altlasten, Bergbau- und Infrastrukturstandorte, baulich geschaffene Wasserkörper, Gebäude und bauliche Anlagen im Grünland sowie gewisse militärische Flächen.

Für Agri-PV, also für Flächen, die gleichzeitig zur Stromproduktion mittels PV und zur landwirtschaftlichen Produktion genutzt werden, konnte ebenfalls eine grundsätzliche Ausnahme vom Abschlag erzielt werden. Diese ist jedoch noch per Verordnung näher zu spezifizieren.

Windkraft

Bei der Windkraft kam es zu keinen Anpassungen in Bezug auf das Fördersystem im Vergleich zur Regierungsvorlage. Inhaltlich ist nun die Verordnung zur Standortdifferenzierung relevant, welche jedoch erst in Richtung Jahresende konsultiert werden wird.

Biomasse

Das jährliche Mindest-Fördervolumen wurde von 2×15 MWel auf $2 \times 7,5$ MWel (jeweils für Anlagen bis bzw. ab 500 kWel) halbiert.

Das bedeutet, dass der vollständige Bestandserhalt über Nachfolgeprämien vorausgesetzt wird und rein der Netto-Zubau von 1 TWh berücksichtigt ist.

Sollten Bestandsanlagen vor 2030 ihr technisches Lebensende erreichen, dann müsste dieser Anlagenabgang bei den Vergabemengen berücksichtigt werden.

Grüner Wasserstoff

Bei den Förderbedingungen für grünen Wasserstoff konnte die Streichung der unklaren Formulierung „zu betrieblichen Zwecken“ erzielt werden. Allerdings wurden die Fördermittel im Vergleich zur Regierungsvorlage um 20 Prozent gekürzt:

- Wasserstoff/Neuerrichtung (40 statt 50 Mio. Euro)
- Biogas/Umrüstung (15 statt 20 Mio. Euro)
- Biogas/Neuerrichtung (25 statt 30 Mio. Euro)

Bei der Aufbringung der Fördermittel wurde eine Hybridlösung gefunden. Während die Kosten für Biogas weiterhin rein durch die Endverbraucher im Gas-Verteilernetz getragen werden (also auch durch die Gaskraftwerke), sind die 40 Mio. Euro für Investitionszuschüsse für Elektrolyseure zu 50 Prozent von den Stromkunden zu tragen. Je nach Verfügbarkeit können Bundes- oder Unionsmittel zur Deckung der Kosten herangezogen werden.

Die Belastung für Gaskunden wurde also insgesamt von 100 Mio. Euro pro Jahr auf höchstens 60 Mio.

Euro (je nach Verfügbarkeit von Bundes- und Unionsmitteln) reduziert.

Zum Jahresende 2021 sind noch zwei wesentliche Elemente für den Start der ersten auf dem EAG basierenden Vergaben von Fördermitteln offen bzw. ausständig:

Notifizierung und Ausführungsverordnungen:

Nach wie vor ist die Dauer und das Ergebnis des Notifizierungsprozesses in Brüssel noch nicht absehbar. Dem Vernehmen nach stößt sich die Europäische Kommission (EK) insbesondere an der Nichtausschreibung der Windkraft. Möglicherweise ist eine EAG-Novelle (erneut mit Zweidrittelmehrheit) erforderlich, um die Vorgaben der EK umsetzen zu können.

Die für die Investitionsprämien erforderlichen Verordnungen wurden zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht zur Konsultation vorgelegt, womit sich deren Start weiterhin verzögert. Österreichs Energie tritt in Gesprächen für eine ausreichende Anreizwirkung der Förderung ein.

Akzeptanz

Damit auf Basis des EAG der Ausbau der erneuerbaren Energien zügig voranschreiten kann und um



AdobeStock/christian

die zusätzlichen 27 TWh erneuerbaren Strom bis 2030 schließlich auch zu erreichen, ist eine breite Zustimmung der Bevölkerung zum Ausbau erforderlich. Immer öfter steht jedoch den Ausbauplänen die mangelnde Akzeptanz einer raschen Projektrealisierung im Weg, wobei sich der Widerstand in sehr unterschiedlichen Formen und Projektphasen zeigt und sehr unterschiedliche Stakeholder involviert sind. Oesterreichs Energie hat 2021 mit Schritten zur Steigerung der Akzeptanz begonnen und wird diese Tätigkeiten in Zukunft auf Grundlage einer bereits angelaufenen wissenschaftlichen Untersuchung des Themenbereichs vertiefen.

Versorgungssicherheit

Anfang Jänner 2021 führte eine Störung in einem Umspannwerk in Kroatien zu einem massiven Frequenzabfall im synchronisierten Hochspannungsnetz, der das europäische Stromsystem an seine Grenzen brachte. Die kritische Situation konnte durch automatische Schutzeinrichtungen und das Zusammenwirken im europäischen Stromsystem rasch beherrscht werden, zeigte aber gleichzeitig auf, wie entscheidend neben der Netzinfrastruktur ausreichende, jederzeit rasch verfügbare Kraftwerksreserven zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit sind. Ein wesentliches Element ist die 2021 neu eingeführte Netzreserve. Oesterreichs Energie hatte sich dafür eingesetzt, die Netzreserve aus dem EAG-Paket herauszulösen, damit bereits zu Beginn des Jahres 2021 Vorbereitungen für die Ausschreibungen getätigt werden konnten, so dass die Netzreserve im Anschluss an die Vorgängerregelung Anfang Oktober wirksam werden konnte.

Über den Einsatz für die Netzreserve hinaus hat Oesterreichs Energie mit der Präsentation der „5 Grundsätze für Versorgungssicherheit“ sowie dem Trendforum zum Thema Versorgungssicherheit auf die langfristige Bedeutung der flexiblen Pumpspeicher und Speicherkraftwerke sowie der flexiblen

und CO₂-armen thermischen Erzeugungseinheiten aufmerksam gemacht. In den kommenden Jahren wird die Erzeugung aus erneuerbaren Energiequellen massiv zunehmen, gleichzeitig werden gesicherte Kapazitäten in großem Umfang vom Netz gehen. Wie diese Anlagen durch moderne und effiziente Kraftwerke ersetzt werden können, ist derzeit offen. Damit die E-Wirtschaft rechtzeitig tätig werden kann, braucht es klare Rahmenbedingungen und Marktmechanismen, die eine wirtschaftliche Errichtung dieser Anlagen ermöglichen. Weiters muss die zunehmende Bedeutung sowohl von Kurzfrist- als auch Langfristspeichern (saisonalen Ausgleich) grundlegend im Rechtsrahmen abgebildet werden und damit über die begrüßenswerte Entlastung von Pumpspeicherkraftwerken im EAG-Paket hinausgehen.

Wasserrahmenrichtlinie, Forschungsprojekte, Richtlinien

Auf dem Weg zur Erstellung des 3. Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans (NGPI II) war die Veröffentlichung des Entwurfes zum NGP III ein wesentlicher Schritt. Darin werden die Wasserkörper einer Risikoanalyse und einer Zustandsbewertung unterzogen und aufbauend darauf die für die Zielerreichung der Wasserrahmenrichtlinie erforderlichen Maßnahmen definiert. Oesterreichs Energie hat dazu

eine ausführliche Stellungnahme eingebracht, in welcher zu den für die Energiewirtschaft relevanten Kapiteln, insbesondere zu den Abflussverhältnissen, zur Durchgängigkeit, zur Gewässerstruktur und zum Feststoffmanagement, Stellung bezogen wurde.

Gleichzeitig werden im Rahmen von durch Oesterreichs Energie mitfinanzierten Forschungsprojekten und durch intensiven Informationsaustausch mit dem Ministerium Lösungswege gesucht, um für die Energiewirtschaft vertretbare Maßnahmen zur ökologischen Gewässersanierung zu erarbeiten. Damit sollen kostenintensive nachteilige Folgen für



AdobeStock/kamipetran

die Energiewirtschaft durch aktive Mitgestaltung im Erarbeitungsprozess der NGPs abgewendet werden.

Oesterreichs Energie ist gemeinsam mit Mitgliedsunternehmen Partner des [Christian Doppler \(CD\) Labors „Sedimentforschung und -management“](#), welches am Department für Wasser – Atmosphäre – Umwelt an der Universität für Bodenkultur Wien eingerichtet wurde. Ziel des CD-Labors ist die Schaffung von wissenschaftlichen Grundlagen, um Möglichkeiten, Grenzen und Wechselwirkungen einer Sedimentdynamisierung an den österreichischen Flüssen zu eruieren.



AdobeStock/Rasistlar

Weiters ist Oesterreichs Energie an einem Forschungsprojekt zur Untersuchung des Wanderhaltens von Fischen und den wasserkraftbedingten Beeinträchtigungen an Flüssen beteiligt. Der Fokus liegt dabei auf der flussabwärtsgerichteten Fischwanderung mit dem Ziel, die Auswirkungen von Schädigungen bei der Turbinenpassage auf die Populationsgrößen einheimischer Fische abzuschätzen. Darauf aufbauend soll die Notwendigkeit von präventiven Fischschutzmaßnahmen an (mittel-) großen Kraftwerksanlagen beurteilt werden. Das Projektteam besteht aus nationalen und internationalen Partnern, und das Projekt wurde Ende des Jahres 2021 abgeschlossen.

Mit dem Projekt ÖkoReSch – „Erreichung des guten ökologischen Potenzials in hochalpinen Restwasserstrecken und schwallbelasteten Gewässern“ werden im Rahmen der Erstellung des 3. Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans die für die Energiewirtschaft relevantesten Themen Restwasser sowie Schwall und Sunk untersucht. Ziel des Projektes ist es, gemeinsam mit dem BMLRT und der Universität für Bodenkultur ökologische sowie energiewirtschaftlich verträgliche Maßnahmen zur Verbesserung der nachteiligen Auswirkungen von Schwall bzw. energiewirtschaftlich verträgliche Festlegungen

zu Restwasserabgaben im Hochgebirge zu identifizieren. Darauf aufbauend soll ein Leitfaden zum Thema Schwallsanierung erarbeitet und durch das BMLRT veröffentlicht werden. Projektbeginn war im November 2020 mit einer Dauer von 6 Jahren.

Im Juni 2021 wurde die TU Graz mit einem Forschungsprojekt zur Untersuchung des Tragverhaltens von Verteilrohrleitungen beauftragt. Oesterreichs Energie fungiert für das 2-jährige Projekt als administrative Projektleitung.

Positionierung der E-Wirtschaft zu Wasserstoff

Um den Positionierungsprozess von Oesterreichs Energie zum Themenbereich Wasserstoff zu unterstützen, wurde das Beratungsunternehmen Frontier Economics mit der Durchführung einer **Studie** beauftragt. Das Projekt hatte zum Ziel, verschiedene benötigte Begriffsdefinitionen abzuleiten und den Themenbereich konsistent zu strukturieren sowie darauf aufbauend benötigte Rahmenbedingungen abzuleiten. Dabei ist zu beachten, dass die Studie die gegenwärtige Markthochlaufphase von einer zukünftigen, etablierten Wasserstoffwelt unterscheidet.

In Ersterer sind großzügige Ausnahmeregelungen sowie Gebühren- und Abgabenerleichterungen ange-

zeigt, um den Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft initial zu fördern. In der etablierten Wasserstoffwelt, welche den Fokus der Studie darstellt, sind hingegen immer größere Elektrolyseleistungen im Stromsystem unterzubringen und mit fairen Rahmenbedingungen zu behandeln, welche alternative Dekarbonisierungsoptionen nicht schlechterstellen und eine systemdienliche Integration in das Stromnetz incentivieren.

Die Studie fokussiert dabei auf zwei Kernbereiche der Wasserstoffwirtschaft: die Nutzungsmöglichkeiten von „grünem“ Wasserstoff und die Betriebsweisen von Elektrolyseuren.

Nutzungsmöglichkeiten von „grünem“ Wasserstoff

Hierbei werden drei grundlegende Anwendungsziele von Wasserstoff unterschieden: Dekarbonisierung, saisonale Verschiebung und Versorgungssicherheit. Je nach Einsatzgebiet von Wasserstoff stehen dabei andere Zielsetzungen bzw. Möglichkeiten zu deren Erfüllung im Fokus, welche in der Studie nach ihrem Zielerreichungspotenzial bewertet wurden.

Als Ergebnis scheint eine A-priori-Ausklammerung von Wasserstoff aus einem Sektor bzw. einer Nutzungsmöglichkeit vor dem Hintergrund der

unterschiedlichen Zielsetzungen nicht sinnvoll. Relevant ist hierbei jedoch, dass bei der Incentivierung der Nutzung in den verschiedenen Sektoren hinsichtlich Netzentgelte, Steuern und Abgaben etwaige alternative Optionen zur Zielerreichung nicht außer Acht gelassen werden dürfen und ein „Level-Playing-Field“ sowohl zwischen verschiedenen Optionen zur Zielerreichung als auch zwischen „grünem“ und „grauem“ Wasserstoff erzielt werden sollte.

Betriebsweisen von Elektrolyseuren

Die Art und Weise, wie ein Elektrolyseur betrieben wird (also etwa die Anzahl an Betriebsstunden) und wodurch ein Betrieb ausgelöst wird (z. B. Strompreissignale oder Wasserstoffnachfrage), hat unmittelbare Auswirkungen auf dessen Wirtschaftlichkeit, aber auch auf dessen Integration in das Stromsystem.

Ein Bandlast-Elektrolyseur unterscheidet sich aus Sicht des Stromsystems nicht von einem industriellen Nachfrager und sollte daher langfristig auch die gleichen Kosten des Stromsystems zu tragen haben. Im Vergleich dazu wäre ein Elektrolyseur, der Wasserstoff zur saisonalen Speicherung (und späteren Rückverstromung) produziert, eher wie ein (langfristiger) Speicher zu behandeln.

Hohe Flexibilität oder systemdienlicher Betrieb gehen dabei meist mit geringeren Benutzungsstunden als im Bandlastbetrieb einher, was negative Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit hat. Soll ein systemdienlicher Einsatz von Elektrolyseuren beanreizt werden, dann müssen Ausnahmen von Gebühren, Umlagen und Abgaben treffsicher nach Betriebsweise unterschieden werden, um sowohl eine faire Kostentragung im Stromsystem als auch eine ausreichende Incentivierung des Elektrolyseurs langfristig gewährleisten zu können.

Darüber hinaus gibt die Studie auch erste Einblicke in die Fragestellungen, auf welche Weise grüner Wasserstoff definiert werden kann, wie der gegenwärtige Rahmen dazu aussieht und wo noch Handlungsbedarf besteht. Die Studie ermöglicht es Österreichs Energie, den Themenbereich Wasserstoff und insbesondere Fragen zu den Auswirkungen von großskaliger Elektrolyse auf das Stromsystem strukturiert weiterzuentwickeln.

Auf den Ergebnissen aufbauende, weiterführende Arbeiten sollen folgen, etwa zur Vertiefung der Rolle von Elektrolyseuren in der zukünftigen Bereitstellung von Versorgungssicherheit im Stromsystem.

Biodiversität

2019 wurde vom BMK gemeinsam mit dem Umweltbundesamt ein partizipativer Prozess zur Entwicklung einer Biodiversitätsstrategie Österreich 2030 gestartet („Biodiversitätsdialog 2030“). Ein wichtiger Meilenstein in diesem Prozess war die Durchführung einer öffentlichen Konsultation zu möglichen Elementen der Biodiversitätsstrategie Österreich 2030 unter Berücksichtigung der Vorgaben der EU-Biodiversitätsstrategie 2030. Die Themenbereiche umfassen neben Energie auch andere die Energiewirtschaft tangierende Themenbereiche, wie Raumordnung, Wasserwirtschaft, Klima und Naturschutz.



AdobeStock/Andreas

Die Veröffentlichung des finalen Dokumentes ist im ersten Quartal 2022 geplant.

Am 07.07.2021 wurde ein Entwurf der österreichischen Biodiversitätsstrategie 2030 an einen „erweiterten Interessentenkreis“ zur Begutachtung gesendet, an dem sich auch Oesterreichs Energie beteiligt hat. Die wichtigsten Anliegen von Oesterreichs Energie sind die Berücksichtigung von Klimazielen bei der Definition der Biodiversitätsziele, wobei angemessene und realistisch umsetzbare Lösungen mit ausgewogener Zielgewichtung anzustreben sind. Die Interessenabwägung muss dabei alle drei Säulen der Nachhaltigkeit – Ökologie, Ökonomie und Soziales – berücksichtigen. Ebenso muss die Biodiversitätsstrategie Österreich Hand in Hand mit der Europäischen Biodiversitätsstrategie und den darin festgelegten Vorgaben gehen. Gleichzeitig müssen aber auch die regionalen Besonderheiten in Österreich Berücksichtigung finden. Dabei sind rechtliche Doppelgleisigkeiten und/oder unklare Kompetenzverteilungen im Sinne der Rechtssicherheit unter allen Umständen zu vermeiden.

Bereich Netze

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Dipl.-Ing. Ursula Tauschek
Leiterin Netze

Dipl.-Ing. Armin Selhofer, MSc
Zertifizierung TSM – Arbeitssicherheit,
Informations- und Kommunikationstechnologie

Dipl.-Ing. (FH) Karl Scheida, MSc
Neue Technologien – Technik

Dipl.-Ing. Franz Steininger

Claudia Fiala
Assistentin



Dipl.-Ing. Dr. Franz Strempl
Spartensprecher Netze von
Oesterreichs Energie und
Geschäftsführer der Energie-
netze Steiermark GmbH

Netze am Limit – Ausbau dringend erforderlich!

Im Sommer letzten Jahres wurde im Nationalrat nach einem umfangreichen Begutachtungsprozess und der Einbindung zahlreicher Stakeholder das Energieausbaugesetz (EAG) beschlossen. Es sieht u. a. den Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen (Sonne, Wind, Wasser, Biomasse) bis 2030 um zusätzliche 27 TWh vor. Dies stellt auch die österreichischen Netzbetreiber vor große Herausforderungen, da hunderttausende Einspeiseanlagen an

das Stromnetz angeschlossen werden und dabei die Versorgungssicherheit auf höchstem Niveau zu halten ist.

Die bestehende Netzinfrastruktur ist vor dem Hintergrund dieser neuen Herausforderungen beinahe ausgereizt. Unsere Netze müssen verstärkt, modernisiert, aber vor allem auch massiv digitalisiert werden, um die Beobachtbarkeit und Steuerbarkeit im erforderlichen Ausmaß zu erhöhen.

Oesterreichs Energie hat gemeinsam mit den Experten der Netzbetreiber und mit Unterstützung aus Wissenschaft und Forschung den erforderlichen Investitionsbedarf in die Stromnetze mit 18 Mrd. Euro berechnet. Dieser Bedarf resultiert aus den unumgänglichen Erneuerungsinvestitionen in bestehende Netze, dem Ausbau der Netze zum Anschluss der erneuerbaren Stromerzeugung und der zunehmende Elektrifizierung im Wärme/Kälte- und Verkehrssektor, aber auch aus der stark wachsende Stromnachfrage aus Industrie und Wirtschaft (Halbleiterindustrie, Stahlindustrie, zusätzliche Rechenzentren).

Für den raschen Netzausbau benötigen die Netzbetreiber die Unterstützung der politischen Entscheidungsträger. Akzeptanz in der Bevölkerung für die Errichtung der notwendigen Infrastruktur, aber auch

schnelle Genehmigungsverfahren sind erforderlich, nur so besteht die Chance, dass der ambitionierte Zeitplan für die Dekarbonisierung der Stromaufbringung auch eingehalten werden kann. In diesem Zusammenhang wird die Freistellung von Anlagen bis 45 kV von der elektrizitätsrechtlichen Genehmigung ausdrücklich begrüßt.

Planbarkeit und Transparenz für alle Beteiligten sind unerlässlich für den zügigen und effiziente Ausbau der Ökostromerzeugung. Geeignete Standorte für Wind- und PV-Anlagen müssen durch entsprechende Regelungen in der Raumordnung festgelegt werden, erst dann sind sowohl der Netzananschluss als auch die erforderlichen Netzverstärkungen sinnvoll zu ermitteln. Mit der im EAG erfolgten Festlegung pauschalierter Netzzutrittsentgelte wurde hier ein Schritt für mehr Planungssicherheit getätigt.

Das EAG implementiert Energiegemeinschaften in unterschiedlicher Ausprägung als neue Marktteilnehmer. Damit ist Österreich klarer Vorreiter in der Umsetzung dieser Erweiterung des Market Design. Österreichs Netzbetreiber arbeiten mit Hochdruck an der österreichweiten Umsetzung dieser Marktrollen

und sehen sich dabei ihrer Funktion als aktive Ermöglicher (Facilitators) verpflichtet. Höchstmögliche Verfügbarkeit und Datenschutz mit hoher Priorität stehen dabei an erster Stelle.

„Planbarkeit und Transparenz für alle Beteiligten sind unerlässlich für den zügigen und effizienten Ausbau der Ökostromerzeugung.“

Die voranschreitende Digitalisierung in klassischen IT-Bereichen, insbesondere jedoch im Bereich der Steuerung und Überwachung von Netzen und Anlagen (OT Security), schreitet rasant voran. Sie bringt neben Effizienzmöglichkeiten leider auch eine zunehmende Exponiert-

heit gegenüber Cyber-Risiken mit sich. Das Netz- und Informationssystemssicherheitsgesetz, die NIS-Verordnung sowie die Branchenmindeststandards, welche für Betreiber wesentlicher Dienste umsetzungsrelevant sind, beinhalten die Anforderungen der hierfür erforderlichen OT-Security. Für die nächsten Jahre ist keine Abschwächung der Cyberbedrohungen zu erwarten. Entsprechend sind auch in den nächsten Jahren erhöhte Aufwendungen auf die Cyberresilienz zu berücksichtigen.

Der Wille und die Notwendigkeit zur Dekarbonisierung des Stromsystems muss auch in den regulatorischen Rahmenbedingungen für Netzbetreiber

Berücksichtigung finden. Wurden seit Beginn der Anreizregulierung Effizienzverbesserungen mit großer Kraft umgesetzt, müssen jetzt geeignete Anreize für den Ausbau, die Modernisierung und Digitalisierung der Netze und Systeme zur Zielerreichung in den Mittelpunkt gerückt werden. Hier wird sich entscheiden, ob der zeitgereichte Netz- und Systemausbau und somit die Dekarbonisierung des Stromsystems in Österreich gelingen kann.

Das Regulierungssystem muss beanreizen, dass notwendige Investitionen in die Netze effizient, aber auch zeitgerecht getätigt werden. In einer Studie im Auftrag von Österreichs Energie konnte klar dargelegt werden, dass die Unterfinanzierung der Netze, verursacht durch falsche regulatorische Anreize, deutlich höhere negative volkswirtschaftliche Auswirkungen zeigt. Diese manifestieren sich z. B. in einer Verfehlung der angestrebten Ökostromziele und in der Abnahme der Versorgungszuverlässigkeit und -qualität.

Netzdienliches Verhalten muss sich auszahlen. Die Anpassung der Netztarifstruktur wird seit Jahren diskutiert und von den Netzbetreiber gefordert. Der Faktor Leistung und damit das Ausmaß der individuellen Netzinanspruchnahme muss dabei mehr Gewicht bekommen. Sind Kunden bereit, ihren Leis-

tungsbedarf entsprechend anzupassen, muss das auch durch geringere Netzkosten honoriert werden; steigt hingegen die Bezugsleistung, erhöht sich die Netzrechnung entsprechend der Netzinanspruchnahme. Dieser Mechanismus, der in den höheren Netzebenen bereits seit Jahren implementiert ist, muss vor dem Hintergrund der sich geänderten Verbrauchscharakteristik zur Sicherstellung einer fairen und verursachungsgerechten Kostentragung (E-Mobilität, Eigenversorgung) auch im Niederspannungsnetz Anwendung finden.

Zudem arbeiten die österreichischen Netzbetreiber intensiv an der Weiterentwicklung der Netzbetriebsführung (Systemführung 2.0). Kunden sollen aktiv zur Bereitstellung von Flexibilität für den permanenten Ausgleich von Einspeisung und Verbrauch in das Gesamtsystem eingebunden werden und davon profitieren. Dies erhöht die Anforderungen an den zunehmend komplexer werdenden Netz- und Systembetrieb, erfordert die laufende Prognose von stark schwankenden Einspeise- und Entnahmeleistungen, die dynamische Beurteilung der Netzsicherheit sowie die ständige Abstimmung mit den vor- und nachgelagerten Netzbetreibern. Die enge Kooperation der Systembetreiber im Übertragungs- und Verteilernetz ist unverzichtbar zur Gewährleistung der in Österreich gewohnten hohen Versorgungssicherheit.

Umsetzung von netzrelevanten Bestimmungen des EAG

Im am 28. Juli in Kraft getretenen Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz befinden sich neue netzrelevante Bestimmungen, welche jetzt sukzessive von den Netzbetreibern umzusetzen sind. Über die Sparte Netze wurden dazu die entsprechenden Arbeiten aufgenommen.

Nach § 54 ElWOG Netzzutrittsentgelt ist für den Anschluss von Erzeugungsanlagen auf Basis erneuerbarer Energieträger auf den Netzebenen 3 bis 7 ein nach der Engpassleistung gestaffeltes, pauschales Netzzutrittsentgelt zu verrechnen. Die von Österreichs Energie übermittelten textlichen Vorschläge für die Präzisierung zur Festlegung der Eigentumsgränze bzw. des technisch geeigneten Netzanschlusses sowie der Netzebenen wurden nicht übernommen. Ebenso nicht die vorgeschlagene Konkretisierung, dass sich § 17a ElWOG vereinfachter Netzzutritt neben dem vereinbarten auch auf das bezahlte Ausmaß der Netznutzung bezieht. Die Neuregelungen durch das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzespaket führen an verschiedenen Stellen zu Auslegungsunsicherheiten.

Die Sparte Netze hat daher eine Positionierung „Allgemeine Regelungen für den Netzzutritt von Erneuer-

baren-Erzeugungsanlagen (gemäß § 54 ElWOG) und zu den zugehörigen Regelungen des vereinfachten Netzzutritts (gemäß § 17a ElWOG)“ ausgearbeitet, in welcher eine Auslegung der gesetzlichen Regelungen aus Sicht der Netzbetreiber abgebildet ist.

Ebenfalls in Umsetzung befinden sich die Bestimmungen § 72 Kostenbefreiung für einkommensschwache Haushalte, § 72a Kostendeckelung für Haushalte und § 73 Erneuerbaren-Förderpauschale.

In § 72 und § 72a wurde die Befreiung von der Erneuerbaren-Förderpauschale und des Erneuerbaren-Förderbeitrags für alle von der Rundfunkgebühr befreiten Personen verankert. Die Befreiung gilt für den Hauptwohnsitz (die Person, die von der Rundfunkgebühr befreit ist, muss nicht den Netzzugangsvertrag abgeschlossen haben). Für Haushalte, die über ein geringes Einkommen verfügen, dürfen die Gesamtkosten von Erneuerbaren-Pauschale und Erneuerbaren-Förderbeitrag 75 Euro nicht übersteigen. Die Einkommensgränze richtet sich nach der Fernmeldegebührenordnung. Kosten, die den Betrag von 75 Euro übersteigen, sind bis zu einem Betrag von 100 Euro auf die übrigen Endverbraucher der Netzebene zu verteilen bzw. über 100 Euro auf alle an das öffentliche Netz angeschlossenen Endverbraucher.

Für die neuen Bestimmungen wurden im Gesetzespaket keine Übergangsfristen aufgenommen, somit sind diese ab Veröffentlichung des Gesetzes gültig und umzusetzen.

Bei den Bestimmungen sind jedoch – aufgrund der teilweise hohen Komplexität bei der Umsetzung – umfassende Vorarbeiten nötig. Die Arbeiten wurden aufgenommen und finden in engem Austausch mit der GIS statt.

Über Oesterreichs Energie wurden dazu Empfehlungen für die harmonisierte Umsetzung der Bestimmungen mit einem Zeitplan erstellt, breit veröffentlicht und auch dem BMK und der ECA vorgestellt. Für eine vollständige Umsetzung sind auch noch gesetzliche Rahmenbedingungen (z. B. VO) notwendig, welche noch nicht vorliegen.

Ebenfalls in Ausarbeitung befindet sich ein Konzeptdokument zur Umsetzung § 20 ElWOG „Transparenz bei nicht ausreichender Kapazität“. Hierzu muss von den Netzbetreibern ein Vorschlag für eine einheitliche Berechnungsmethode der ECA vorgelegt werden. Die ECA hat über das Gesetz eine Verordnungsermächtigung erhalten, muss sich aber nicht an den Vorschlag der Netzbetreiber halten.

Arbeiten zur Umsetzung der Energiegemeinschaften

Im am 28. Juli in Kraft getretenen Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz wurde der gesetzliche Rahmen geschaffen, dass Bürgerenergiegemeinschaften (§ 16b ElWOG) und Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften (§ 16c ElWOG) ergänzend zu den bereits bestehenden Gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen (§16a ElWOG) gebildet werden können.

Oesterreichs Energie hat sich sehr aktiv in den politischen Diskussionsprozess zur Ausgestaltung der Energiegemeinschaften eingebracht und wesentliche Verbesserungen erzielt.

Unserem Vorschlag während der Konsultation, die Ausgestaltung in konsequenter Analogie zu den bereits umgesetzten Gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen §16a vorzunehmen – z. B. Zusammenfassung von mehreren Erzeugungsanlagen einer Gemeinschaft, Einspeisung von Überschussenergie ins öffentliche Netz etc. –, wurde aber leider vom BMK nicht entsprochen.

Dadurch hätte es die Möglichkeit gegeben, auf den bestehenden Prozessen aufzusetzen. Ebenso ist der Gesetzgeber unserem Ersuchen nicht nachgekommen,

benötigte Übergangsfristen aufzunehmen bzw. einen Stufenplan für die Umsetzung im Gesetz vorzusehen.

Die Sparte Netze hat daher eine Konzeptbeschreibung für die Umsetzung der Energiegemeinschaften mit einem entsprechenden Stufen-Umsetzungsplan erstellt. In diesem ist ersichtlich, wie die beschlossenen Bestimmungen schrittweise, beginnend mit Oktober 2021, von den Netzbetreibern umgesetzt werden. Ergänzend wird das BMK und die E-Control Austria (ECA) in regelmäßigen Austauschterminen zum laufenden Stand der Implementierung der Gemeinschaften informiert.



Oesterreichs Energie/Karl Scheidta

Parallel dazu findet zwischen den Netzbetreibern der Austausch zu der Auskunft zum „Nahe-regional-Bereich“ für die Gemeinschaften statt. Diese Informationen werden über die jeweilige Website der Netzbetreiber den Kunden – für eine Erstorientierung – zur Verfügung gestellt und sollen möglichst bundesweit einheitlich sein.

Ergänzend wurden, ausgehend von den bereits bestehenden Musterverträgen für die bisherigen „gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen“, die Vorschläge für die Netzbetreiberzusatzverträge für die neuen Gemeinschaften in der Sparte Netze erarbeitet.

Zusätzlich gibt es die Verpflichtung für die Netzbetreiber, dass sie bei der Umsetzung einer Bürgergemeinschaft täglich Informationen über die Energiebilanz bereitstellen müssen, wobei ähnliche Logiken wie bei gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen (mit statischen und dynamischen Modellen) angewendet werden. Da die Teilnehmer einer Bürgergemeinschaft auch in unterschiedlichen Verteilernetzen liegen, ist diese Berechnung verteilernetzbetreiberübergreifend anzustellen, was im Extremfall dazu führen könnte, dass jeder Verteilernetzbetreiber in Österreich mit jedem anderen Verteilernetzbetreiber Daten austauschen müsste.

Weiters ist auch davon auszugehen, dass sich Bürgergemeinschaften dynamisch verändern werden, also sehr häufig Teilnehmer dazukommen oder wegfallen. Auch der damit verbundene Administrationsaufwand sowie die notwendige Adaptierung in der Berechnung der Energiebilanz stellen für die Prozesse in der Energiewirtschaft eine signifikante Weiterentwicklung dar.

Für die effiziente Abwicklung der Bürgergemeinschaft sind daher viele neue Fragestellungen zu klären, die noch rechtzeitig für einen Echtbetrieb – geplant für das 2. HJ 2023 – umzusetzen sind.

Zudem werden voraussichtlich im Strommarktgesetz NEU als weitere Akteure die „Eigenversorger im Bereich erneuerbarer Elektrizität“ (Erneuerbare-Energien-Richtlinien 2018/2001 Artikel 21) und der „Aktive Kunde“ (Elektrizitätsbinnenmarktlinie 2019/944 Artikel 15) umgesetzt.

Potenziell wird die Umsetzung dieser Akteure so wie die Bürgergemeinschaft via vorgelagerter, netzbetreiberübergreifender Energiezuweisung auf Basis Zählwerte unter Anwendung von Verteilschlüsseln erfolgen. Die aktuell in Ausarbeitung befindliche Berechnungsinstanz muss auch diese Anforderung potenziell erfüllen.

Smart-Meter-Kommunikationsschnittstelle

Damit die Smart Meter künftig in Anwendungen in der Kundenanlage mit denselben Standards und noch besser eingebunden werden können, haben die heimischen Netzbetreiber die Entwicklung einer standardisierten Kundenschnittstelle beauftragt.

Auf Grundlage eines von Oesterreichs Energie innerhalb der Sparte Netze im Jahr 2019 erarbeiteten brancheneinheitlichen Anforderungskatalogs an einen Smart-Meter-Kundenschnittstellenadapter wurde 2020 eine Ausschreibung gestartet, um gemeinsam mit einem Umsetzungspartner diese Lösung zu realisieren und österreichweit anzubieten.

Mit Ginzinger electronic systems GmbH konnte ein etablierter heimischer Anbieter das Ausschreibungsverfahren für sich entscheiden.

Im Februar 2021 wurde mit der Umsetzungsphase begonnen, für welche rund ein Jahr veranschlagt wurde. Im Juli 2021 konnte als wichtiger Meilenstein das Pflichtenheft durch Oesterreichs Energie freigegeben werden.

Mit der Lieferung der ersten funktionalen Prototypen der Smart-Meter-Kommunikationsschnittstelle ist

Ende Oktober 2021 zu rechnen. Die Abnahmetests für den serienreifen Prototyp erfolgen im ersten Quartal 2022.

Umsetzung der europäischen DSO-Entity

In Kapitel VI der Verordnung (EU) 2019/943 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Elektrizitätsbinnenmarkt sind die Etablierung der „Europäische Organisation der Verteilernetzbetreiber (DSO-Entity)“ sowie die Regeln für die Ausgestaltung und das Aufgabengebiet geregelt. Die Verordnung sah weiters vor, dass die DSO-Entity im 2. Quartal 2021 ihren operativen Betrieb aufnimmt.

Organisatorisch besteht die DSO-Entity aus einer Generalversammlung, einem Verwaltungsrat (Board of Directors), einer Strategieberatungsgruppe, Sachverständigengruppen und einem Generalsekretariat.

Das Board of Directors setzt sich aus einem Präsidenten und 27 DSO-Mitgliedervertretern zusammen, von denen

- neun Vertreter die Vertreter von Mitgliedern mit mehr als 1 Million Zählpunkten,
- neun Vertreter die Vertreter von Mitgliedern mit mehr als 100.000 und weniger als 1 Million Zählpunkten und

- neun Vertreter die Vertreter von Mitgliedern mit weniger als 100.000 Zählpunkten sind.

Ziel der österreichischen Netzbetreiber war es, ebenfalls im Board of Directors vertreten zu sein und dadurch die Wahrung der österreichischen Interessen zu ermöglichen.

Der Wahlprozess wurde im Februar 2020 mit der Möglichkeit der Nominierung für das Board begonnen und in mehreren Stufen durchgeführt. An der Wahl konnten alle Netzbetreiber teilnehmen, welche sich bis 11. März als reguläre Mitglieder bei der europäischen DSO-Entity registriert haben. 45 Netzbetreiber (rd. 95 Prozent aller österreichischen ZP) wurden Mitglied der DSO-Entity.

Für Österreich erfreulich ist, dass es gelang, mit zwei Mitgliedern im Board vertreten zu sein. Spartensprecher Franz Strempl/Energienetze Steiermark ist in der Board-Gruppe 100T–1 Mio. ZP und Erwin Smole/Energie Klagenfurt GmbH in der Board-Gruppe bis 100T ZP für Österreich vertreten.

Für Oesterreichs Energie besteht die Möglichkeit, als Observer die Aktivitäten der DSO-Entity zu begleiten.

Aktivitäten zur Vorbereitung der 5. Regulierungsperiode Strom

Die Verteiler- und Übertragungsnetzbetreiber stehen zum einen in der Pflicht, einen sicheren und zuverlässigen Netzbetrieb zu gewährleisten, und zum anderen, die Stromnetze bei Bedarf möglichst effizient auszubauen. Zugleich stehen sie durch die aktuelle Anreizregulierung unter einem erheblichen regulatorischen Druck.

Wie aus den Erfahrungen aus den Verhandlungen der letzten Regulierungsperioden bekannt, hängen die tatsächlich getätigten notwendigen Netzinvestitionen für die Energiewende entscheidend von den gesetzlichen Vorgaben und den auf diesen beruhenden Regulierungsentscheidungen ab. Die Unsicherheit über künftige Entwicklungen bedingt, dass die Festlegung von Regulierungsparametern innerhalb eines gewissen Ermessensspielraums durch die Regulierungsbehörde stattfindet.

Die fünfte Regulierungsperiode Strom beginnt mit 1. Jänner 2024. Die Sparte Netze hat die letzten Monate bereits zur Vorbereitung genutzt und erste Untersuchungen für die argumentative Untermauerung von wesentlichen Forderungen an eine zukünftige Regulierung begonnen.

SOC/SIEM Vorprojekt 2 (Konzept-Ausarbeitung und Erhebung der Grobkosten)

Entsprechend den Vorgaben der NISV (Netz- und Informationssystemssicherheitsverordnung) gehört das Erkennen und Bewältigen von Vorfällen zu den relevanten Sicherheitsmaßnahmen für Betreiber wesentlicher Dienste (BwD). Im Anschluss an das Vorprojekt zur Klärung grundlegender Eckpunkte eines SOC wurde nun ein erstes Konzept ausgearbeitet, und die dafür notwendigen Ressourcen wurden abgeschätzt.

Finalisierung AT-3SV-Elektrizität

Oesterreichs Energie hat mit dem AT-3SV-Elektrizität im Sinne des NISG (Netzwerk- und Informationssystemssicherheitsgesetz) für den Teilsektor eine einheitliche Interpretation zum Stand der Technik erarbeitet und dokumentiert. Basierend auf den schriftlichen Rückmeldungen sowie mehreren Gesprächen mit der Behörde wurde der Branchenstandard angepasst und finalisiert. Im Juli bestätigte die Behörde mittels Bescheid die Entsprechung im Sinne des NISG.

SOGL-Umsetzung Datenaustausch

Die System Operation Guideline (SOGL), eine EU-Verordnung (2017/1485), ist am 14. September 2017

in Kraft getreten. Übergeordnetes Ziel der SOGL ist u. a. die Gewährleistung der Betriebssicherheit, der Frequenzqualität und der effizienten Nutzung des Verbundsystems und seiner Ressourcen. Zur Vorbereitung der Umsetzung des in der SOGL geforderten Datenaustausches in den drei Kategorien Echtzeit, Stammdaten sowie Fahrpläne/Nichtverfügbarkeiten wurde ein Projekt bei Österreichs Energie installiert und eine Roadmap erstellt.

IoT im betrieblichen Bereich Ist-Stand

Der Ausschuss IKT hat eine Kleingruppe beauftragt, aus betrieblicher Sicht die Ist-Situation der IoT-Technologie zu analysieren und aufzubereiten. Ziel ist es, Evaluierungs- und Entscheidungsprozesse für funkbasierte, geografisch ausgedehnte Sensornetzwerke zu unterstützen. Derzeit werden mögliche Anwendungsfälle und Sicherheitsanforderungen identifiziert.

450 MHz Ist-Stand, Use Cases

Die Situation rund um das Frequenzspektrum 450 MHz soll evaluiert werden, sowohl aus technischer als auch aus rechtlicher Sicht. Insbesondere die Erfahrungen aus den übrigen EU-Ländern, in denen die Frequenzen bereits für kritische Infrastruktur im Versorgungsbereich genutzt werden,

werden gesammelt und in Bezug auf die österreichische Situation analysiert.

Sicherheit in der Leitechnik

Um die Mitglieder von Österreichs Energie im Beschaffungsprozess für den Bereich OT Leittechnik/Automatisierungstechnik zu unterstützen, wird ein interaktiver Anforderungskatalog erstellt. Dieser orientiert sich sowohl am BDEW/OE Whitepaper als auch an aktuellen internationalen Standards. Ziel des Kataloges ist, den Vorgang zu begleiten und strukturiert durch die Anforderungen zu führen.



Verbund/Thomas Topf

Network Code Cyber Security – Abschluss informeller Prozess

Basierend auf den Vorprojekten der Europäischen Kommission starteten im Februar 2020 die Vorbereitungen für die Erstellung des Network Codes Cybersecurity. Gestartet wurde mit einem informellen Prozess, von dem sich die Kommission zwei Vorteile erwartet. Einerseits kann durch engere Zusammenarbeit sowie iterative Abstimmung zwischen den beteiligten Parteien der formale Overhead reduziert werden. Andererseits kann mit den Arbeiten schon begonnen werden, bevor die EU-DSO-Entität offiziell installiert ist.



Zwei Zwischenberichte wurden erstellt und die betroffenen Organisationen zur Konsultation eingeladen. Darauf aufbauend soll 2021 der Network Code Cybersecurity erarbeitet werden.

TSM Aktualisierung Organisation und Auditcheckliste

Die TSM Zertifizierungsstelle hat 2021 mehr Audits durchgeführt, da zum einen einige pandemiebedingt verschoben wurden und zum anderen durch die Roadshow 2019 neue Unternehmen gewonnen werden konnten. Intern wurde die Organisation angepasst, und die Prozesse wurden diskutiert. Für die Qualitätssicherung wurde ein regelmäßiger Updatezyklus der Auditcheckliste eingeführt. Aufgrund der Anpassungen wurden für die Auditoren und Fachexperten zwei Schulungen abgehalten.

Relaunch der Branchenkommunikationswebsite ebUtilities.at

Gemäß § 22 E-ControlG hat die E-Control Austria (ECA) u. a. die Kompatibilität aller für Marktprozesse relevanten Datenaustauschverfahren in Zusammenarbeit mit den Marktteilnehmern sicherzustellen und in Zusammenarbeit mit den Marktteilnehmern „Sonstige Marktregeln“ (SoMa) zu erstellen und in geeigneter Weise zu veröffentlichen.

Neben dem Bestreben, den Datenaustausch initiiert über die Branche für Österreich zu betreiben, wurden parallel die Aktivitäten der Branche zur Erstellung der ausführenden „Technischen Dokumentationen“ intensiviert. Dadurch sollte erwirkt werden, dass diese zeitnah und flexibel – entsprechend den Anforderungen – von der Branche erstellt und zur Anwendung verfügbar waren. Über Branchenvereinbarungen und die Branchenwebsite [ebUtilities.at](https://www.ebutilities.at) – als Informationsdrehscheibe – wurde dies unter Führung der Branche sichergestellt. Die entsprechend den in den SoMa Kapitel 5 von der ECA definierten Vorgaben erarbeiteten „Technischen Dokumentationen“ sind nach ihrer Veröffentlichung über die Branchenwebsite [ebUtilities.at](https://www.ebutilities.at) für alle Marktpartner verbindlich und anzuwenden.

Die Plattform [ebUtilities.at](https://www.ebutilities.at) dient somit zum Informationsaustausch mit den Marktteilnehmern und Marktpartnern hinsichtlich Erarbeitung und Änderung der Technischen Dokumentationen und enthält ergänzend relevante Informationen für die Marktkommunikation. Über einen geschützten Bereich können Marktteilnehmer Daten zu Ansprechpartnern und dgl. anderen relevanten Marktteilnehmern zur Verfügung stellen.

Die Branchenwebsite [ebUtilities.at](https://www.ebutilities.at) wurde 2007 zur Umsetzung der elektronischen Rechnung errichtet und 2012, beginnend mit der Umsetzung des Energiewirtschaftlichen Datenaustauschs, immer weiter ausgebaut. Sämtliche benötigten neuen Funktionalitäten wurden als „Add-on“ in die bestehende Website „implementiert“. Für eine zukunftsorientierte Erneuerung der Branchenwebsite wurde Anfang 2021 mit den Arbeiten für einen Relaunch der Website begonnen.

(n-1)-Kriterium in Verteilernetzen mit einer Nennspannung ≥ 110 kV

Das österreichische Stromnetz wird generell so geplant und betrieben, dass es bei Ausfällen eines einzelnen Betriebsmittels (eines Transformators, einer Leitung oder auch eines Kraftwerksblockes) zu keinen Überschreitungen von Sicherheitsgrenzwerten im restlichen Netz kommt. Somit kann das Netz auch im Fehlerfall weiter sicher Strom liefern.

Dieses wichtige grundsätzliche Paradigma war bisher schon in den TOR ausdrücklich verankert und wurde nun von Experten das AK Verteilernetze neu formuliert. Es soll zukünftig ebenfalls Teil der TOR-Begriffe werden.

DACHCZ PQ III Technische Regeln für die Beurteilung von Netzurückwirkungen

Schon seit 1980 existiert zwischen der Vereinigung Deutscher Elektrizitätswerke (VDEW) und dem Verband der Elektrizitätsunternehmen Österreichs (VEÖ) eine gemeinsame „Empfehlung für die Beurteilung von Netzurückwirkungen“, die bis 1997 auch durch den Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE) und durch den Tschechischen Verband der regulierten elektroenergetischen Gesellschaften (CSRES) übernommen wurde. In der nun vorliegenden 3. Ausgabe wurden das Grunddokument



AdobeStock/Stephan

und das Ergänzungsdokument zusammengefasst, die technische Weiterentwicklung des Sachgebiets berücksichtigt und die Anpassung an veränderte und neue Normen vorgenommen.

Auf die bisherige Unterscheidung zwischen Verbraucher- und Erzeugungsanlagen wird ab dieser Ausgabe verzichtet. Unabhängig von der Richtung des Wirkleistungsflusses wird ausschließlich der Begriff Anlage des Netzbenutzers verwendet. Mit dieser grundsätzlichen Philosophieänderung trägt man auch bereits dem zu erwartenden Einsatz von dezentralen Speicheranlagen Rechnung.

Damit stellt die „DACHCZ PQ III“ die moderne, zentrale Basis für die Beurteilung der Netzurückwirkungen auch komplexer Anlagen im Verteilernetz im zentral-europäischen Raum dar.

Qualitätssicherung von Erzeugungsanlagen

Aufgrund der Regelungen der TOR Erzeuger und der OVE-Richtlinie R25 müssen für PV-Wechselrichter, die in Österreich im Netzparallelbetrieb an das öffentliche Verteilernetz angeschlossen werden, Zertifikate, Prüfberichte und Parametrisieranleitungen auf Verlangen des Verteilernetzbetreibers vorgelegt werden.

Zur Sicherung der Standards wurde dazu bereits im September 2020 auf Antrag des AK Verteilernetze die Projektgruppe Qualitätssicherung von Erzeugungsanlagen bei Oesterreichs Energie ins Leben gerufen. Leider zeigt sich in der Praxis seit März 2021 (Datum des Inkrafttretens der einschlägigen Vorschriften), dass die Qualität der vorgelegten Unterlagen in zahlreichen Fällen höchst mangelhaft ist. Damit müssen die Verteilernetzbetreiber davon ausgehen, dass die in Verkehr gebrachten Geräte nicht den einschlägigen Vorschriften entsprechen und somit in letzter Konsequenz die ordnungsgemäße Funktion der Verteilernetze gefährden.

Zur Lösung dieser höchst unangenehmen Situation für Netzbenutzer, Elektriker, Hersteller und Netzbetreiber wird auf der Website von Oesterreichs Energie nun eine Liste jener Wechselrichter veröffentlicht, für welche die erforderlichen Unterlagen in ausreichender Qualität vorgelegt wurden. Generell dürfen sehr wohl auch andere, nichtgelistete Wechselrichter in Verkehr gebracht werden, jedoch muss mit Verzögerungen der Betriebsbewilligung gerechnet werden. Im schlimmsten Fall, wenn der Wechselrichter tatsächlich nicht den gesetzlichen bzw. normativen Anforderungen entspricht, kann die Betriebsbewilligung nicht erteilt werden.

Fachmeinung zur EN 50341

Mit der Ausgabe der OVE EN 50341-1:2020.04.01 und der österreichischen nationalen normativen Festlegungen OVE EN 50341-2-1:2020.08.01 kam es zu wesentlichen Änderungen in der Methode der Auslegung von Freileitungsbauten im Vergleich zu Vorgängernormen. Die bislang bestimmende empirische Methode zur Bemessung von Freileitungen wurde nun durch einen moderneren, kombinatorischen Zugang aus Bauwerksbelastung und Bauteilwiderstand abgelöst. Daraus ergeben sich Unsicherheiten hinsichtlich der Frage, welche Normengrundlage im Falle von Änderungen an Bestandsbauwerken anzuwenden sind. Speziell bei Netzausbau- und Verstärkungsmaßnahmen zeigt sich, dass die Sachverständigen der einzelnen Bundesländer oft weit divergierende Meinungen dazu vertreten.

Die Fachexperten von Oesterreichs Energie entschlossen sich daher, eine abgestimmte Fachmeinung aller Verteilernetzbetreiber und der APG zu formulieren, um damit zu einer einheitlichen Sichtweise in ganz Österreich beizutragen, die letztlich durch alle Fachexperten beim OVE, Vertreter der Ministerien, Landesbehörden und Oesterreichs Energie mitgetragen werden kann.

Überarbeitung der TOR-Begriffe

Die Technischen und Organisatorischen Regeln für Betreiber und Nutzer von Netzen (TOR) stellen seit Jahrzehnten die wichtigste nationale Grundlage für die Errichtung und den Betrieb der Verteilernetze in Österreich dar. Aufgrund der Veröffentlichung der Netzwirkkodizes durch ENTSO-E wurden zahlreiche Begriffe und Definitionen auf eine neue Basis gestellt und mussten teilweise generell überdacht werden. Damit war es dringend erforderlich, das zentrale Dokument, früher als TOR A bezeichnet, komplett zu überarbeiten. Die Experten legten dabei besonde-

ren Wert auf eine moderne Neugestaltung der TOR-Begriffe, und erstmals wurden zahlreiche Schemata zu ansonsten schwer verständlichen Begriffen eingefügt.



Wiener Netze/Alex Nussbaumer

Bereich Handel & Vertrieb

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Mag. Alexandra Herrmann-Weihs

Leiterin Handel & Vertrieb

Mag. Vera Fahrnberger

Volkswirtschaft und Marktdaten, Vertrieb

Dipl.-Volksw. Alexandra Gruber

Stromgroßhandel – Marktdesign

Inge Hauswirth (bis 18. Oktober 2021)

Assistentin

Marigona Prenqui (ab 15. Oktober 2021)

Assistentin



DI Mag. Michael Strebl
Spartensprecher Handel
& Vertrieb von Oesterreichs
Energie sowie Vorsitzender
der Geschäftsführung
von Wien Energie

Rekordpreise erfordern Steuersenkungen

Rekordpreise erfordern Steuersenkungen

Die Entwicklung der letzten Monate an den europäischen Großhandelsmärkten für Strom und Gas ist von massiven Preissteigerungen geprägt. Dies hat europaweit Diskussionen zu einer (Preis-)Regulierung herbeigeführt. Im Vorfeld des EU-Energieministerrates

hat Oesterreichs Energie in einem Schreiben an den damaligen österreichischen Bundeskanzler Schallenberg daher klar zum Ausdruck gebracht, dass jegliche Regulierung der Energiemärkte klar abzulehnen ist; dies vor allem aus Sicht Österreichs mit seinen seit vielen Jahren liberalisierten Märkten für Strom und Gas. Zur Abfederung der aktuellen Situation werden aus Branchensicht vielmehr politische Maßnahmen wie Steuersenkungen auf Bundes- und Länderebene vorgeschlagen, die eine direkte Reduktion der Kosten bei den Haushalten und Unternehmen bewirken.

Noch keine Lösung zur Preisweitergabe

Gerade in Zeiten volatiler Energiepreise ist es im freien Strommarkt erforderlich, dass Energielieferanten die Möglichkeit zur Weitergabe von Kostenänderungen haben. Dies ist derzeit aufgrund unklarer gesetzlicher Regeln und unterschiedlicher Judikatur nicht möglich.

Daher fordert die Branche hier geschlossen, endlich klare gesetzliche Vorgaben für die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Thema Preisänderungen zu erlassen und zur Herstellung von Rechtssicherheit eine rasche Verankerung einer gesetzlichen Lösung durch eine Neufassung von § 80 Abs. 2 EIWOG durch-

zuführen. Dieses Thema werden wir im Jahr 2022 weiterverfolgen.

Langes Warten auf das neue Energieeffizienzgesetz

Bereits im Juni 2020 endete die nationale Umsetzungsfrist der überarbeiteten EU-Energieeffizienzrichtlinie.

Mit Dezember 2020 sind weite Teile des Bundes-Energieeffizienzgesetzes ausgelaufen. Bislang wurde jedoch noch kein Begutachtungsentwurf für ein neues Energieeffizienzgesetz veröffentlicht.

Geplant ist, zur Umsetzung der EU-rechtlichen jährlichen Reduktionsverpflichtung das bisherige gemischte System aus strategischen Maßnahmen und Lieferantenverpflichtung fortzusetzen, ergänzt um die Einrichtung eines Energieeffizienzfonds.

Die E-Wirtschaft bekennt sich dazu, dass die Dekarbonisierung neben dem Erneuerbaren-Ausbau auch eine Steigerung der Energieeffizienz erfordert. Bei der Gestaltung des neuen Bundes-Energieeffizienzgesetzes ist es zentral, die Machbarkeit und Erreichbarkeit der Ziele sicherzustellen. Aus Sicht von Österreichs Ener-

gie liegt der größte Hebel für mehr Energieeffizienz in politisch-strategischen Maßnahmen, allen voran im Gebäude- und Mobilitätsbereich.

Eine überproportionale Belastung der durch COVID-19 angeschlagenen Energiewirtschaft ist zu vermeiden.

Das System der Lieferantenverpflichtung muss auf Grundlage der bisherigen Erfahrungen verbessert werden. Dazu gehören insbesondere eine Senkung der Haushaltsquote und Maßnahmen zur Entbürokratisierung. Praxistauglichkeit, Rechtssicherheit und Planbarkeit müssen beim Setzen, Erfassen und Überprüfen von Energieeffizienzmaßnahmen im Vordergrund stehen. Ein reali-

sierbarer Maßnahmenkatalog zur Energieeinsparung muss der E-Wirtschaft zur Verfügung gestellt werden. Transparenz und Nachvollziehbarkeit sind durch die Schaffung einer gesetzlichen Möglichkeit zur Kostenweitergabe sicherzustellen.

EAG bringt Turbo für die Stromwende

Nach Überarbeitungen des Begutachtungsentwurfs und zähen Verhandlungen wurde im Juli 2021 das von der E-Wirtschaft lang ersehnte, richtungsweisende

„Der größte Hebel für mehr Energieeffizienz liegt in politisch-strategischen Maßnahmen, allen voran im Gebäude- und Mobilitätsbereich.“

Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz beschlossen. Weite Bereiche des Gesetzes sind unmittelbar in Kraft getreten. Einige Gesetzespassagen (wie z. B. das vorgesehene Marktprämienmodell für Windkraft) warten noch auf eine Notifizierung durch die EU-Kommission.

Mit dem EAG wird bis 2030 jährlich eine Milliarde Euro für den Erneuerbaren-Ausbau zur Verfügung gestellt, um das Ziel einer 100-prozentig erneuerbaren Stromversorgung bis 2030 realisieren zu können. Überarbeitete Fördersysteme, neu geschaffene Energiegemeinschaften und Anreize für grünen Wasserstoff für die heimische Industrie sollen den Weg zur Zielerreichung ebnen.

Die Ziele sind hochambitioniert und werden alle Beteiligten fordern; aber sie stellen auch eine einzigartige Chance dar, wie wir mit einer Vielzahl von ineinandergreifenden Maßnahmen, getragen von Innovation und Digitalisierung, eine echte Transformation unseres Energiesystems schaffen können.

E-Mobilität auf der Überholspur

Die Elektromobilität gewinnt auf politischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Ebene zunehmend an Bedeutung. Während die Zulassungszahlen von Pkw in Österreich im Allgemeinen sinken, steigt die

Anzahl alternativ betriebener Fahrzeuge rasant an. So entfiel auf diese im Jahr 2021 bereits mehr als ein Drittel der Neuzulassungen. Haupttreiber dieser Entwicklungen waren vor allem die Ökologisierung des Steuersystems und das gut ausgebaute Ladenetz in Österreich.

Einer der wichtigsten Hebel für den Durchbruch der Elektromobilität ist der Ausbau von privaten Lademöglichkeiten bei den NutzerInnen zu Hause. Die Errichtung dieser Ladestationen war, aufgrund der aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen im Wohnrecht, bisher oft nur sehr schwer möglich. Mit der Novelle des Wohnungseigentumsgesetzes und der Einführung eines sogenannten „Right to Plug“ wurde diese Hürde nun beseitigt. Ab 2022 soll jede Österreicherin und jeder Österreicher das Recht haben, eine eigene Ladestation zu errichten. Auch die Errichtung der eigenen Photovoltaikanlage am Dach soll von diesem Recht umfasst sein.

Neben dem Ausbau privater Ladeinfrastruktur ist ein flächendeckendes öffentliches Ladenetz ein wesentlicher Faktor für den weiteren Aufstieg der Elektromobilität. In der Praxis hat sich in diesem Zusammenhang gezeigt, dass eine Verrechnung der geladenen Energiemenge einen zentralen Kundenwunsch darstellt.

Da der gesetzliche Rahmen für diese Art der Verrechnung in Österreich noch nicht gegeben ist, verrechnet ein Großteil der Branche die Zeit, die das Fahrzeug an der Ladesäule verbringt. Österreichs E-Wirtschaft fordert hier eine rasche Novelle des Maß- und Eichrechts. So kann dem berechtigten Wunsch der KundInnen nachgekommen und der Vormarsch der Elektromobilität weiter beschleunigt werden.

Maßnahmen zur Vermeidung von Härtefällen aufgrund von COVID-19 – Branchenvereinbarung Abschaltverzicht

Oesterreichs Energie, die Vereinigung österreichischer E-Werke und der FGW haben am 25. März 2020 eine gemeinsame Vereinbarung mit dem BMK und der ECA zur Gewährleistung der weiteren Belieferung von Haushaltskunden sowie Kleinunternehmen mit Strom und Gas während der Maßnahmen zur Eindämmung des COVID-19-Virus abgeschlossen.

Kernpunkt der Vereinbarung war die Sicherstellung der weiteren Belieferung für Haushaltskunden und Kleinunternehmen, indem zugesagt wurde, keine Abschaltungen bei diesen Kundengruppen vorzunehmen, die aufgrund von COVID-19 in Zahlungsschwierigkeiten gekommen sind. Den Kunden wurden Stundungen und Ratenpläne für diesen Zeitraum angeboten, und diese offenen Forderungen wurden nicht gerichtlich betrieben. Das Monitoring über die Vereinbarung wurde der ECA übertragen. Die Geltung der Vereinbarung war ursprünglich bis 1. Mai 2020 vorgesehen und wurde durch die anhaltend angespannte wirtschaftliche Situation um 2 Monate bis 30. Juni 2020 verlängert. Mit dieser zeitlich befristeten Vereinbarung konnte seitens der Branchen für diese herausfordernden Monate eine wirksame

Unterstützung und Abfederung von Härtefällen sichergestellt werden.

Energieeffizienz

Energieeffizienzgesetz Neu

Im Rahmen des Green Deals wurde 2018 mittels der [EU-Energieeffizienzrichtlinie \(RL 2018/2002\)](#) ein Energieeffizienzregime für den Zeitraum 2021 bis 2030 beschlossen. Demnach soll die Energieeffizienz in Europe bis 2030 um mindestens 32,5 Prozent verbessert werden. Einen wesentlichen Beitrag dazu soll die jährliche Reduktionsverpflichtung in Höhe von 0,8 Prozent des Endenergieverbrauchs leisten.

Die nationale Umsetzungsfrist der Richtlinie ist bereits mit 25. Juni 2020 verstrichen, und mit Ende 2020 ist auch das nationale Bundes-Energieeffizienzgesetz weitgehend ausgelaufen. Zum Stand Ende Oktober 2021 ist jedoch noch kein Begutachtungsentwurf für ein neues Energieeffizienzgesetz zur Umsetzung der EU-rechtlichen Vorgaben veröffentlicht.

Laut [Regierungsprogramm 2020–24](#) besteht die Absicht, zur Umsetzung der EU-rechtlichen jährlichen Reduktionsverpflichtung das bisherige gemischte

System aus strategischen Maßnahmen und Lieferantenverpflichtung fortzusetzen, allerdings ergänzt um die Einrichtung eines Energieeffizienzfonds.

Die aus Sicht von Österreichs Energie wesentlichen Anforderungen an ein künftiges Energieeffizienzgesetz sind:

- Machbarkeit und Erreichbarkeit der Ziele müssen sichergestellt werden.
- Die großen Hebel für mehr Energieeffizienz liegen in den strategischen Maßnahmen, vor allem in den Bereichen Gebäude und Mobilität.
- Mit der ökosozialen Steuerreform sowie der Aufstockung der Mittel für Förderschienen im Bereich Heizkesseltausch und thermische Sanierung setzt Österreich verstärkt wirksame strategische Maßnahmen.
- Transparenz und Nachvollziehbarkeit sind durch die Schaffung einer gesetzlichen Möglichkeit zur Kostenweitergabe sicherzustellen.
- Das System der Lieferantenverpflichtung muss auf Grundlage der Erfahrungen seit 2015 verbessert werden. Dazu gehören insbesondere Maßnahmen zum Abbau der Bürokratie.
- Unternehmen und Konsumenten brauchen Rechtssicherheit und Planbarkeit. Dazu gehört insbesondere ein klarer und praxistauglicher

Zeitplan für die Meldung und Überprüfung von Effizienzmaßnahmen.

Die E-Wirtschaft bekennt sich dazu, dass die Dekarbonisierung neben dem Erneuerbaren-Ausbau auch eine Steigerung der Energieeffizienz erfordert. Das Energieeffizienzgesetz ist allerdings nur ein Baustein von mehreren zur Erreichung der Klima- und Energieziele.

Link zum [Positionspapier](#) zur Umsetzung der EU-Energieeffizienzrichtlinie (RL 2018/2002)

„Fit for 55“-Paket: Vorschlag zur Neufassung der Energieeffizienzrichtlinie

Die Europäische Kommission hat im Rahmen des „Fit for 55“-Pakets auch eine Überarbeitung der EU-Energieeffizienzrichtlinie präsentiert. Der Vorschlag sieht eine Anhebung des Ziels auf umgerechnet minus 36 Prozent bis 2030 vor. Zudem ist die Schaffung einer Rechtsgrundlage zur Umsetzung des „Efficiency First“-Prinzips sowie die massive Erhöhung der Reduktionsverpflichtung der Mitgliedstaaten auf -1,5 Prozent p. a. des Endenergieverbrauchs ab 2024 vorgesehen. Österreichs Energie anerkennt, dass zur Erreichung der CO₂-Reduktion von minus 55 Prozent bis 2030 auch der Beitrag der Energieeffizienz ange-

passt werden muss, doch bedarf es zur Ermöglichung der Zielerreichung der entsprechenden Rahmenbedingungen, welche mit dem aktuellen Vorschlag nicht gegeben sind.

Link zur [Stellungnahme](#) zur Neufassung der Energieeffizienzrichtlinie im Rahmen des „Fit for 55“-Pakets.

Nach Einschätzung von Oesterreichs Energie kann derzeit nicht abgeschätzt werden, wann eine Neufassung der Energieeffizienz-Richtlinie auf europäischer Ebene verabschiedet wird bzw. bis wann diese in nationales Recht umzusetzen wäre. Demnach ist es aus Sicht von Oesterreichs Energie wesentlich, die bestehenden EU-Vorgaben 2018 national umzusetzen und dabei auf Machbarkeit, Rechtssicherheit und Planbarkeit zu setzen.

Vertriebsthemen im EAG-Paket

Energiegemeinschaften

Ein Kernthema des EAG-Pakets ist die Schaffung neuer Marktrollen in Form von Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften und Bürgerenergiegemeinschaften. Damit sind zahlreiche Sonderbestimmungen im EAG und ElWOG verbunden.

Österreichs E-Wirtschaft als Partner

Die österreichische E-Wirtschaft versteht sich bei der Umsetzung der neuen Rollen als Enabler und Koordinator der Energiewende. Um allen Beteiligten eine faire und unbürokratische Teilhabe zu ermöglichen und gleichzeitig einen sicheren Umbau des Energiesystems zu gewährleisten, setzt sich die Branche für eindeutige Rollendefinitionen mit Rechten und Möglichkeiten, aber auch Pflichten ein, die klare Impulse für einen raschen, kosteneffizienten und systemverträglichen Ausbau erneuerbarer Energiequellen und deren Marktintegration setzen.



AdobeStock/Tstudio

Integration ins Marktsystem

Wesentlich aus Branchensicht ist die Integration der neuen Marktrollen ins bestehende Marktsystem sowie eine Gleichbehandlung aller Marktteilnehmer. Dazu gehört auch das Thema der System- und Ausgleichsenergieverantwortung der Energiegemeinschaften, das zukünftig nach den Vorgaben des EAG seitens der ECA gemonitort wird und für das eine Kosten-Nutzen-Analyse zu erstellen ist.

Kundenzentrierte Lösungen

Wesentliches Erfolgskriterium für die Verbreitung von Energiegemeinschaften ist es, die unterschiedlichen Stakeholder aktiv einzubinden (beispielsweise Haushaltskunden, Betriebe, Wohnungswirtschaft, Gemeinden). Die einfache Information über den Ablauf und die Verbindung zum bestehenden funktionierenden Energiesystem sowie die Aufklärung über die Möglichkeiten und Vorteile der Energiegemeinschaften können das Interesse wecken, und so können im Dialog mit den Kunden Lösungen erstellt werden. Transparenz und Nachvollziehbarkeit in den Abläufen aus Kundensicht spielen dabei eine wichtige Rolle. Die Energieunternehmen stehen mit ihrer direkten bewährten Schnittstelle zum Kunden als kompetente Ansprechpartner und Lösungsanbieter bereit, insbesondere für Energiedienstleistungen,

aber auch Anlagencontracting und Unterstützung bei der Abwicklung sowie der Erfüllung der gesetzlichen Erfordernisse. Wesentlich war es daher, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen im EAG und ELWOG die Umsetzung von Energiegemeinschaften mittels Contracting- und Leasingmodelle ermöglichen.

Stromkennzeichnung

Grundsätzlich ist aus Sicht der Branche jede Maßnahme, welche die Verständlichkeit des Labelings für den Kunden erhöht und die Transparenz verstärkt, zu begrüßen. Mit dem EAG-Paket wurden zusätzliche Vorgaben für die Stromkennzeichnung vorgesehen. Insbesondere gibt es eine Unterteilung in primäre (= auf Rechnung bzw. Werbematerial) und sekundäre Kennzeichnung (= Internet, Zusendung auf Wunsch).

Wesentlicher Kritikpunkt seitens Oesterreichs Energie war im Rahmen des Begutachtungsverfahrens sowie in den Gesprächen mit der ECA die neue Vorgabe für Lieferanten auf der Stromrechnung sowie auf relevantem Informationsmaterial, das Ausmaß des gemeinsamen Handels mit Strom und Herkunftsnachweisen auszuweisen (Wettbewerbsverzerrung, contra EU-Strombinnenmarkt). Wesentlich ist nun die praktikable Umsetzung der Details in der kommenden Stromkennzeichnungs-VO der ECA.

Allgemeine Lieferbedingungen

Trotz intensiver Bemühungen ist es im Zuge des EAG-Pakets nicht gelang, eine gesetzliche Sanierung des Themas der Preisänderungsklauseln in den Allgemeinen Lieferbedingungen zu erreichen. Das Thema ist aufgrund von mehreren Klagen des VKI sehr präsent, und eine Lösung mit einer Festlegung der Rahmenbedingungen im ELWOG ist zeitnah erforderlich, um Rechtssicherheit für Kunden und Energielieferanten zu schaffen.

Elektromobilität

E-Mobilität in Österreich nimmt Fahrt auf

Zur Erreichung der europäischen und österreichischen Klimaziele muss der Mobilitätssektor vollständig dekarbonisiert werden. Derzeit entfallen noch rund die Hälfte der CO₂-Emissionen im NON-ETS-Bereich auf den Verkehr. Der Ausbau der E-Mobilität kann dabei einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz und zur Verbesserung der Energieeffizienz leisten. Im Jahr 2021 sind die Neuzulassungszahlen von E-Fahrzeugen deutlich angestiegen und erreichten beinahe monatlich neue Rekordwerte. Auch der Ausbau der Ladeinfrastruktur ist weiter vorangeschritten. Mittlerweile sind

in Österreich beinahe 9.000 öffentliche Ladepunkte verfügbar.

Oesterreichs Energie analysiert regelmäßig öffentlich verfügbare Daten zur Entwicklung der Elektromobilität und zum Ausbau der Ladeinfrastruktur in Österreich und im europäischen Vergleich. Aktuelle Grafiken zur Entwicklung der E-Mobilität finden Sie [hier](#).

Das [Regierungsprogramm 2020–2024](#) enthält zahlreiche Maßnahmen, die den Ausbau der E-Mobilität direkt oder indirekt fördern. Einige davon wurden 2021 beschlossen bzw. auf den Weg zur Umsetzung gebracht.

Erste Vorhaben und Initiativen gemäß Regierungsprogramm wurden gestartet

Ein wichtiger Schritt wurde im Juni 2021 mit dem durch die Bundesregierung beschlossenen Aktionsplan „Nachhaltige Beschaffung“ gesetzt. Demnach müssen neu angeschaffte Kraftfahrzeuge bis zum Jahr 2026 standardmäßig emissionsfrei angetrieben werden, und ab 2027 gilt dies ausnahmslos. Oesterreichs Energie hat in der Vergangenheit immer wieder die zentrale Bedeutung der Vorreiterrolle der öffentlichen Hand im Rahmen der Mobilitätswende und der E-Mobilität betont.

Im Bereich der Modernisierung des Wohnrechts wurde eine [Novelle des Wohnungseigentumsgesetzes](#) vorgelegt, welche aus Sicht von Oesterreichs Energie erste notwendige Schritte setzen und Erleichterungen in Richtung „Right to Plug“ schaffen würde. Geplant war ein Inkrafttreten per 01.01.2022, doch liefen mit Stand Anfang November 2021 weiterhin die Diskussionen zur Erarbeitung einer Regierungsvorlage.

EU-Kommission will Tempo bei der Mobilitätswende erhöhen

Um die CO₂-Emissionen im Straßenverkehr nachhaltig zu verringern, hat die Europäische Kommission im Rahmen des „Fit for 55“-Gesetzespakets vorgeschlagen, dass alle zugelassenen Neuwagen ab 2035 emissionsfrei sein müssen. Aus Sicht von Oesterreichs Energie ist die betreffende Verordnung zu CO₂-Emissionsnormen für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge ein wesentlicher Hebel, um die Mobilitätswende zu beschleunigen.

Zudem hat die Kommission im Rahmen von „Fit for 55“ die überarbeitete [Verordnung über Infrastruktur für alternative Kraftstoffe](#) (AFIR) vorgelegt, mit deren Hilfe ein verlässliches und EU-weites Netz an Ladestationen für E-Fahrzeuge sichergestellt werden soll. Nach Einschätzung von Oesterreichs Energie

ist die Sicherstellung eines ausreichend dichten Ladenetzes ein zentraler Baustein für den Erfolg der E-Mobilität.

Link zur [Stellungnahme](#) zum Vorschlag für eine Verordnung über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe.

Forderungen von Oesterreichs Energie weiterhin aktuell

Dennoch gibt es aus Sicht von Österreichs E-Wirtschaft noch einiges zu tun, um E-Mobilität noch



AdobeStock/Naypong Studio

mehr auf die Straße zu bringen. Die Forderungen von Österreichs E-Wirtschaft für die Umsetzung einer Elektromobilitätsoffensive sind demnach weiterhin aufrecht und reichen von der Umset-



AdobeStock/energraphics

zung einer umfassenden Modernisierung des Wohnrechts über Änderungen im Bereich des Mess- und Eichwesens zur Schaffung von Rechtssicherheit und Ermöglichung von kundenfreundlichen Ladeangeboten bis hin zu EU-rechtlichen Regelungen zur Erleichterung grenzüberschreitenden Ladens (Roaming).

Oesterreichs Energie E-Mobilitätstage 2021

Auch heuer im Oktober fanden die [Oesterreichs-Energie-E-Mobilitätstage](#) statt. Eine Teilnahme war sowohl vor Ort als auch online möglich. Im Rahmen von insgesamt rund 20 Vorträgen wurden die aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen der E-Mobilität im Bereich des Ladeinfrastrukturausbaus aus Sicht von Politik und Verwaltung, der Regulierungsbehörde und natürlich auch aus Sicht von Ladestellenbetreibern diskutiert. Der zweite Tag widmete sich ganz der Netzintegration von E-Mobilität. Insgesamt wurden im Rahmen der E-Mobilitätstage rund 20 Beiträge aus dem In- und Ausland präsentiert.

Nutzbare Transparenz für den Stromhandel im FBMC

Die von Oesterreichs Energie bei der Austrian Energy Agency (AEA) beauftragte Studie „Mehr Transparenz für den Stromhandel im Flow-based Market Coupling – Barrieren, Lösungen und Schlüsselindikatoren“ hatte das Ziel, die Bewertungs- und Prognosetools der Marktteilnehmer mit konkreten Lösungsvorschlägen zu verbessern. Nachdem die Studienergebnisse sowie die daraus von den Händlern mit der AEA entwickelten Anliegen im Jahr 2020 auf nationaler Ebene,

insbesondere auch bei der APG und der Regulierungsbehörde ECA, vorgestellt worden waren, ging es im Jahr 2021 darum, die geforderten Weiterentwicklungen auf EU-Ebene zu bewerben und deren Umsetzung in der für Österreich relevanten CORE-Region zu initiieren.

Umsetzung der Vorschläge von AEA und Oesterreichs Energie auf CORE-Ebene

Unsere Vorschläge haben im April bei ihrer Vorstellung in der CORE Consultative Group (CG) – das ist das zentrale Gremium für unsere Kapazitätsbe-



rechnungsregion CORE mit Vertretern der Marktteilnehmer, von Eurelectric, EFET, der EU-Kommission, den Regulatoren, TSOs und Börsen – ein sehr positives Echo geerntet, und es gelang, ein „Commitment“ zu erreichen, für unsere Anliegen einen Dialog-Prozess aufzusetzen. Dieser „CORE Market Parties (MPs) Dialogue: Improve Information Access“ wurde im Juli 2021 offiziell gestartet. Für Oesterreichs Energie war besonders positiv, dass der Ansatz der Co-Chairs der CORE CG in Inhalt und Struktur unserer Studie folgt, so dass die Empfehlungen aus der AEA-Studie zu einem Einstiegs-/Übersichtsdokument direkt einfließen konnten.

Oesterreichs Energie begleitete den Dialogprozess auf CORE-Ebene in einer Kleingruppe unter dem AK Grenzüberschreitender Stromhandel gemeinsam mit der AEA. In dieser „AG Core Transparency“ (TIWAG, Wien Energie, Energieallianz, Kelag) wurde auch der Input erarbeitet, der im Oktober im CORE MPs Dialogue zur Verbesserung des Publication Tool der TSOs eingebracht wurde. Wesentlich ist, dass die Marktteilnehmer aus den veröffentlichten Daten Zusammenhänge ableiten können; hierzu ist die Verknüpfung von Ergebnissen und Ereignissen mit Referenzwerten notwendig und durch ein interaktives Tool zu ermöglichen.

Ende November 2021 wird die Arbeit aus dem MPs Dialogue: Improve Information Access beim Meeting der CORE Consultative Group präsentiert, die Verbesserung der Transparenz im FBMC soll 2022 weiter fortgesetzt werden.

Wichtige Schritte im Jahr 2021 auf dem Weg zum CORE-Zielmodell

Zielmodell für die CORE-Region ist die (day-ahead) lastflussbasierte Marktkopplung. Als Zwischenschritt hin zu diesem Zielmodell des Flow-based Market Coupling (FBMC) in der CORE-Region sollte die Marktkopplung mit den CEE-Ländern (7 Länder, 9 Grenzen) via NTC-(Net Transfer Capacity-)basierter Kapazitätsberechnung erfolgen und damit auch die tschechischen, slowakischen, ungarischen und rumänischen Strommärkte mit dem restlichen Europa gekoppelt werden. Dieses Interim Market Coupling ging am 17. Juni 2021 erfolgreich live. Die Umstellung auf lastflussbasierte Kapazitätsberechnung in der gesamten CORE-Region (13 Länder, 17 Grenzen) kann somit wie geplant im Februar 2022 erfolgen; mit dieser Erweiterung um die Grenzen AT-HU, AT-CZ, AT-SI wird das Flow-based Market Coupling dann an allen „CORE-Grenzen“ eingeführt.

Neue Methode zur Berechnung der langfristigen grenzüberschreitenden Kapazitäten

Für das Zielmodell in der CORE-Region soll auch die Berechnung der langfristigen grenzüberschreitenden Kapazitäten (Long-term cross-border capacity calculation – LT CC) auf eine Flow-based (FB) Methode umgestellt werden; ACER hat über den Sommer 2021 ihre Ausgestaltung konsultiert. Im Rahmen der kritischen Würdigung der von ACER vorgeschlagenen FB-Methode zur LT CC durch den AK Grenzüberschreitender Stromhandel hebt Oesterreichs Energie deren Nähe zur physischen Realität als Vorteil hervor; allerdings können die Vorteile der FB-Methode aus Sicht der Marktteilnehmer nur zum Tragen kommen, wenn die TSOs verpflichtet werden, ihre Parameterwahl zu begründen und den Zusammenhang von Inputparametern und resultierenden für den Handel nutzbaren Kapazitäten aufzuzeigen. ACER bzw. die NRAs sollen die von den TSOs gewählten Parameter überprüfen bzw. bestätigen, insbesondere die Kalkulation der Margins und Constraints sowie die Wahl der Critical Network Elements Congested (CNEC). Für die CNEC sind jedenfalls harmonisierte Auswahlkriterien erforderlich, individuelle Methoden der einzelnen TSOs werden abgelehnt. Die Ergebnisse der LT CC sollen im Nachgang mit den veröffentlichten Daten bei angemessenem Aufwand analysiert und

reproduziert werden können, die Kontrollmöglichkeit für Regulierungsbehörden und die Analysemöglichkeit für Marktteilnehmer müssen sichergestellt sein. Funktionierende, möglichst große und liquide (Langfrist-)Märkte bleiben das Ziel.

Die Einbeziehung der Marktteilnehmer in die Governance der Marktdesigngestaltung ist zentral, so auch eine wesentliche Forderung von Österreichs E-Wirtschaft in ihrer Positionierung zur Novelle der Capacity Allocation and Congestion Management Regulation „CACM 2.0“ im Rahmen der diesjährigen ACER-Konsultation. Die Stromhändler von Österreichs Energie werden diese Forderung auch 2022 einbringen, wo die Vorschläge der Europäischen Kommission erwartet werden.

Keine Nachteile durch Brexit bei Nebentätigkeitsausnahme unter MiFID

Aufgrund der Auswirkungen eines (No-Deal-)Brexit auf den europäischen Energiehandelsmarkt, insbesondere wegen der Verkleinerung der Marktbezugsgröße beim rechnerischen Nachweis für die Nebentätigkeitsausnahme, hatte der AK MiFID/CAD und Marktintegrität von Österreichs Energie mit der Joint Energy Association Group (JEAG, Eurelectric, EFET, Eurogas etc.) die MiFID II Review zum Anlass

genommen, eine sachgerechte Anpassung der aktuellen Nebentätigkeitsausnahme zu erreichen; die FMA wurde um Unterstützung dieser Änderung gebeten. Mit den sogenannten „Quick fixes“ der MiFID II im Feber 2021 ist der aufwendige, im Lichte des Brexit schädliche Marktgrößentest für die Nebentätigkeitsausnahme weggefallen.

Forderungen der E-Wirtschaft mit ökosozialer Steuerreform aufgegriffen

Die ökosoziale Steuerreform griff schließlich die Forderung von Österreichs E-Wirtschaft nach einer Bepreisung von CO₂-Emissionen auch für Nicht-ETS-Sektoren (Verkehr, Wärme) auf. Auch die Rückgabe der Einnahmen, das sogenannte Einnahmen-Recycling, entspricht der Position von Österreichs Energie im Vorfeld, ebenso wie die Ausweitung der Befreiung von der Elektrizitätsabgabe auf alle erneuerbaren Energien, die nun Mitte nächsten Jahres erfolgen soll.

Schon bisher war die mittels Photovoltaik von Elektrizitätserzeugern, auch von Erzeugergemeinschaften, selbst erzeugte und nicht in das Netz eingespeiste, sondern selbst verbrauchte elektrische Energie von der Elektrizitätsabgabe befreit. Hinsichtlich der Geltendmachung dieser Befreiung wurde von Exper-

ten aus dem Ausschuss Betriebswirtschaft & Steuern sowie dem Netzbereich eine Vorgangsweise abgestimmt und das Einverständnis des BMF dafür eingeholt, dass die Geltendmachung der Befreiung von der Elektrizitätsabgabe durch den Einzelelektrizitätserzeuger oder die Erzeugergemeinschaft im Rahmen ihrer Jahresabgabenerklärung und in Entsprechung der sonstigen Vorgaben des EIAbG sowie der EIAbG-UmsetzungsV zu erfolgen hat.

Österreichische Regulierungssystematik im Lichte der IFRS

Das International Accounting Standards Board (IASB) konsultierte 2021 einen ersten Entwurf für einheitliche Regeln für Unternehmen zum Ansatz der regulatorischen Assets, Erlöse und Verbindlichkeiten. Die kapitalmarktorientierten Unternehmen der E-Wirtschaft haben ihre Konzernabschlüsse nach diesen internationalen Rechnungslegungsvorschriften (International Financial Reporting Standards [IFRS]) aufzustellen. Die Kleingruppe AG Rate Regulated Activities aus dem Ausschuss Betriebswirtschaft & Steuern hat ein gemeinsames Verständnis der österreichischen Regulierungssystematik im Lichte des Exposure Drafts hergestellt und auf dieser Basis konkrete Anpassungserfordernisse für den Comment Letter von Oesterreichs Energie an das IASB formuliert.

Künftige Nachhaltigkeitsberichterstattung – E-Wirtschaft bereitet sich vor

Der Vorschlag der Europäischen Kommission aus dem April 2021 für eine Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) soll die Non-Financial Reporting Directive (NFRD) novellieren. Die vorgesehenen Änderungen sehen insbesondere die Erweiterung des Anwendungsbereichs sowie der Berichtspflichten um Nachhaltigkeitsaspekte vor und sollen für die Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem 1. Jänner 2023 umgesetzt werden. Österreichs E-Wirtschaft ist von diesen Neuerungen mehrheitlich betroffen, was der Ausschuss Betriebswirtschaft & Steuern zum Anlass nahm, den Unternehmen von Oesterreichs Energie in einem erweiterten Rahmen die Möglichkeit zum Austausch über die neuen Pflichten nach Taxonomie Verordnung sowie die Vorbereitungen auf die künftige Nachhaltigkeitsberichterstattung zu geben. Auch 2022 wird Oesterreichs Energie die Unternehmensvorbereitungen als Austausch- und Diskussionsforum unterstützen und die Interessen auf europäischer Ebene einbringen.

Oesterreichs Energie Forschung & Innovation

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Dr. Barbara Schmidt
Generalsekretärin

Dr. Andrea Köhler-Ludescher
Issue & Innovation Management

Michaela Metzner
Assistentin

Im 30. Jahr des Bestehens von Oesterreichs Energie Forschung und Innovation sind die Herausforderungen durch den Klimawandel und damit der Anpassung des Energiesystems im Rahmen des Europäischen Green Deals für 2050 ambitioniert. Eine tragende Säule für den Weg in diese CO₂-freiere Zukunft stellt die Innovationskraft der Energiebranche dar. Oesterreichs Energie Forschung & Innovation und die Mitgliedsunternehmen der österreichischen E-Wirtschaft stellen laufend ihre Kompetenz für Energieforschung und Entwicklung nachhaltiger Systeme unter Beweis.



AdobeStock/grzegorz pakula

Die Entwicklung neuer Technologien und die fortschreitende Digitalisierung vor dem Hintergrund diverser sozialer New-Work-Umbrüche (angesichts der Pandemie) in allen Bereichen der E-Wirtschaft kann nur durch Forschung und Innovation in das komplexe und langlebige Energiesystem integriert werden. Darüber hinaus wird durch Ausgaben in den Bereichen Forschung, Innovation, Start-ups und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ein Beitrag zur Sicherung von österreichischen Forschungseinrichtungen und des Wirtschaftsstandortes Österreich erzielt.

Projekt-Schwerpunkte im Jahr 2021

2021 lag dem Ausschuss ein Budget von 850.000 Euro für Gutachten und Auftragsforschung sowie wissenschaftliche Unterstützung, Innovation und Start-up-Projekte vor. Die Themen-Schwerpunkte lagen u. a. im Bereich E-Mobilität, Netzdesign, Regulierung, WRG, Versorgungssicherheit, Energiepolitik und Marktdesign, Klima- und Energiestrategie, Smart Meter, IKT-Sicherheit, Klima, Ausbau erneuerbare Energien und Speicher. Die Investitionen von Oesterreichs Energie und Mitgliedern leisten damit nicht nur einen Beitrag für eine nachhaltige Energiezukunft, sondern tragen auch zur Wettbewerbsfähigkeit und Standortsicherung in Österreich bei.

Wichtige Projekte der Auftragsforschung bzw. Gutachten waren bspw.:

- Kosten- und Erzeugungsdaten von Windkraftanlagen an exemplarischen Standorten in Österreich
- Systemische Perspektiven zur Energieeffizienz: unterstützende Analysen für die Novellierung des Energieeffizienzgesetzes
- Wert der Stromverteilernetze bei der Transformation der Energiemärkte
- Prüfungsanforderungen und Auswertekriterien für Konformitätstests im Rahmen der Konformitätsprüfung der TOR-Regeln
- Studie zur Methodik für die Festsetzung der Marktrisikoprämie im Rahmen der Ermittlung der Finanzierungskosten österreichischer Energienetzbetreiber
- Machbarkeit und Erfolgsfaktoren zur Umsetzung einer VNB-übergreifenden, vorgelagerten Energiezuweisung für Energiegemeinschaften und gemeinsam handelnde Kunden
- Analyse des Einflusses ausgewählter Erhebungsparameter auf die statistischen Ergebnisse des MS-Messprogramms zur Spannungsqualität in Österreich
- Gewährleistung von Versorgungssicherheit in der Elektrizitätsversorgung
- Prüfung der gesetzlichen Rahmenbedingungen

hinsichtlich Kompatibilität einer Meldestelle laut NISG mit der Dienstleistung eines Security Operations Center

- Preisentwicklung im Stromgroßhandel und wesentliche Einflussfaktoren

Wissenschaftlicher Austausch

Aktuelle Themen werden im Ausschuss laufend mit eingeladenen Vertretern der führenden wissenschaftlichen Forschungsinstitutionen in Österreich diskutiert. 2021 fand dieser Austausch jeweils im Rahmen eines Vortrages mit Prof. Schürhuber (TU Graz), Prof. Gawlik (TU Wien), Dr. Pretenthaler (Joanneum Research/LIFE) sowie Mag. Lutter (KLIEN) statt.

Unterstützung der BMK-Energieforschungserhebung

2021 hat die Branche erneut im Wege über Oesterreichs Energie die Austrian-Energy-Agency-Forschungserhebung (als Umsetzung einer internationalen Verpflichtung des BMK) unterstützt, welche jährlich publiziert wird. Die Branche leistet auch 2020 wieder – mit rund 20 Mio. Euro Forschungsaufwendungen in den Kategorien Energieeffizienz, fossile Energieträger, erneuerbare Energien, Wasserstoff und Brennstoffzellen, Übertragung, Speicher etc.

sowie andere Querschnittsmaterien – einen wichtigen Beitrag. (Die jeweils aktuellen Daten finden sich unter <https://nachhaltigwirtschaften.at/de/publikationen/energieforschungserhebungen.php>)

OE-Preis für den wissenschaftlichen Nachwuchs

Seit 2008 bzw. 2010 fördert Oesterreichs Energie auch den wissenschaftlichen Nachwuchs. 2021 wurde der Oesterreichs Energie-Preis für den wissenschaftlichen Nachwuchs in bewährter Weise wieder in Kooperation mit dem OVE vergeben. Die Vergabe

der Preise wurde im Rahmen der (hybriden) OVE-Energetechnik-Fachtagung in Linz am 6. Oktober 2021 vom Ausschuss-Vorsitzenden Dr. Marketz, KNG Netz, übergeben. Oesterreichs Energie freut sich, mit dem Preis junge Studierende zu unterstützen, um auch damit die Energieziele Österreichs erreichen zu können!

Die Preisträger waren: Dipl.-Ing. Dr. techn. Sabina Nemec-Begluk (Dissertation „Modellierung und Optimierung energieträgerübergreifender Energiesysteme und die zukünftige Bedeutung der Speicher- und



Oesterreichs Energie/Christian Fürthner

Kopplungstechnologien“ (Betreuer der Arbeit: TU Wien, Prof. Gawlik, Prof. Haas); Dipl.-Ing. Patrik Ratheiser (Masterarbeit „Multiphysikalische Simulationen und experimentelle Untersuchungen an extrudierten DC-Kabeln und Kabelgarnituren“, Betreuer der Arbeit: TU Graz, Prof. Schichler) sowie HTL-Arbeit „Entwicklung einer Spannungsstabilisierung für ein Notstromaggregat“ (Betreuer der Arbeit: HTBLuVA Salzburg, Prof. Fuchs) von Daniel Eisner, Lukas Greinz-Einberger und Thomas Haslauer.

Innovatoren-Gruppe der E-Wirtschaft

Im Rahmen der Innovatoren-Gruppe von Oesterreichs Energie, welche 2017 für Innovation und Start-up-Projekte ins Leben gerufen wurde, werden Impulse zu Innovationsthemen im breiteren Sinne beleuchtet. Als Vortragende wirkten 2021 Jan Poczynek („Innovation und Digitalisierung“), Florian Bauernfeind („Soziokratie – praktische Prinzipien, Strukturen und Verfahren zur Mitbestimmung und Selbstorganisation“), Elisabeth Krön („Pitch your idea!“ ... oder wie Kreativität & Innovation entstehen und wie andere davon überzeugt werden können) und Dr. Christoph Mandl (Erkenntnisse internationaler Innovationsforschung – wie Invention zur Innovation wird, die Investitionen gerechtfertigt und gesellschaftlichen Nutzen generiert).

Aktivitäten 30 Jahre Forschung und Innovation

Oesterreichs Energie Forschung & Innovation wurde 1991 unter dem Namen EFG (Energieforschungsgemeinschaft der österreichischen Elektrizitätswirtschaft) gegründet. 2021 – im Jubiläumsjahr 30 Jahre Forschungsausschuss – widmete die StromLinie in ihrer Winterausgabe einen Beitrag.

Bereich Kommunikation

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Mag. Christian Zwitter, MSc.
Leiter Bereich Kommunikation & Pressesprecher

Melanie Krenn, BA

Ingrid Wunderlich
Grafik

Die Aufgaben des Bereichs Kommunikation von Oesterreichs Energie teilen sich in zwei Arbeitsfelder: die Presse- und Kommunikationsarbeit der Interessenvertretung und die Betreuung der gemeinsamen Kommunikationskampagne der österreichischen E-Wirtschaft, die über ein Sonderbudget finanziert und von der Task Force Kommunikationskampagne begleitet wird, die mit Vertretern der Kommunikationsabteilungen großer Mitgliedsunternehmen besetzt ist.

Oesterreichs Energie Trendforen 2021

Mit „Oesterreichs Energie Trendforum“ haben wir eine Agenda-Setting-Plattform ins Leben gerufen, die aktuelle Energie- und Umweltthemen mit anerkannten Experten sowie Spitzenvertretern der österreichischen E-Wirtschaft, Ministerien, NGO-Szene und Wissenschaft diskutiert. Im vergangenen Jahr fanden vier digitale Trendforen statt, im September und November konnten wir erstmals wieder ein Get-together in kleiner Runde veranstalten, beim Public Viewing in der „Marx Restauration“ nahmen 30 bis 50 Gäste teil.

CO₂-Preis, Energieeffizienz & Co: Wie „steuern“ wir die Energiewende?

11. September 2021

Die kürzlich beschlossene ökosoziale Steuerreform und das kommende Energieeffizienzgesetz standen im Mittelpunkt des Oesterreichs Energie Trendforums.



[» Zum Nachbericht](#)

Energieversorgung gestern – heute – morgen

16. September 2021

Vor zwanzig Jahren wurde der österreichische Strommarkt liberalisiert und ein Marktmodell etabliert, das bis heute gilt. In den nächsten zwanzig Jahren soll Österreich klimaneutral werden. Aber eignen sich die Regeln der Vergangenheit für die Erreichung dieser Ziele? Welche Lehren können für die Herausforderungen der Zukunft gezogen werden?



[» Zum Nachbericht](#)

Wasserstoff – ein Gamechanger bei der Versorgungssicherheit?

15. Juni 2021

Welche Rolle spielt Wasserstoff in der österreichischen E-Wirtschaft – und was braucht es, damit die österreichische Wasserstoffwirtschaft künftig im Spitzenfeld mitspielen kann? Diese Fragen standen Mitte Juni im Zentrum des Oesterreichs Energie Trendforum zum Thema Wasserstoff.



Oesterreichs Energie/Christian Fürthner

[» Zum Nachbericht](#)

Standortfaktor Versorgungssicherheit

25. Februar 2021

Am 8. Jänner hat ein Frequenzabfall das europäische Stromnetz an seine Grenzen gebracht. Diese und andere mögliche kritische Situationen, die notwendigen Maßnahmen, um diese abzufedern, und gesamtwirtschaftliche Aspekte wurden beim Trendforum diskutiert.



Oesterreichs Energie/Christian Fürthner

[» Zum Nachbericht](#)

Pressearbeit

Im Laufe des Jahres 2021 veröffentlichte der Bereich Kommunikation Presseaussendungen unter anderem zu den Themen: Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz, Versorgungssicherheit, Energieeffizienz.

Pressegespräche rundeten die Öffentlichkeitsarbeit ab:

Hintergrundgespräch

Standortfaktor Versorgungssicherheit

26. Jänner 2021



Oesterreichs Energie/Christian Fürthner

Pressegespräch
zum Oesterreichs Energie Kongress
Mit Sicherheit in die Energiezukunft
21. April 2021



Jahrespressekonferenz
**Wasserstoff als Gamechanger bei
der Versorgungssicherheit**
15. Juni 2021



Marktforschung

Im April 2021 wurde durch das österreichische Gallup-Institut die jüngste Runde der regelmäßigen Marktforschung durchgeführt.

Der Fragebogen der Untersuchung wurde auf Basis der Interessenlage von Oesterreichs Energie und in Kooperation mit den Kommunikatoren der Mitgliedsunternehmen abgestimmt. Kernthemen der Meinungsforschung sind das Image der E-Wirtschaft und die öffentliche Meinung zu diversen energiewirtschaftlichen Themen. Die Schwerpunkte der diesjährigen Befragung lagen weiters auf den Bereichen Klima- und Energiestrategie, Versorgungssicherheit sowie auf Fragen zum Thema Markt.

Ausgewählte Ergebnisse:

Reputation: E-Wirtschaft führt

In der Reputation der verschiedenen Branchen in Österreich kann die Elektrizitätswirtschaft den ersten Platz knapp vor der Kommunalwirtschaft und der Lebensmittelindustrie erobern.

Versorgungssicherheit vor Nachhaltigkeit und Preis

Nach der ungebrochen an der Spitze liegenden Bedeu-

tung der Versorgungssicherheit bei den wichtigen Aspekten im Zusammenhang mit Strom geht die Bedeutung eines möglichst niedrigen Preises weiterhin zurück, „woraus der Strom erzeugt wird“ kann aufschließen und liegt nun in der Bedeutung für die Konsumentinnen und Konsumenten in etwa gleichauf.

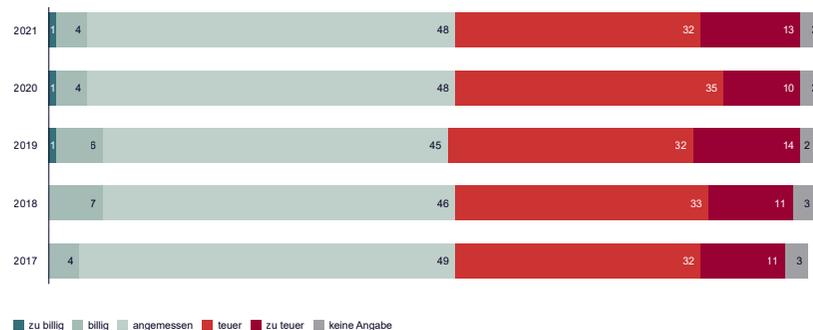
Mehrheit hält Strompreis für angemessen

Bei der Einschätzung des Strompreisniveaus zeigen sich kaum Veränderungen, knapp die Hälfte hält das Niveau für angemessen. Nach wie vor besteht eine stärkere Tendenz zu günstigem Strom als zu Strom aus erneuerbaren Energiequellen (54 Prozent vs. 45 Prozent).

Einschätzung des Strompreisniveaus

Wie schätzen Sie das aktuelle Preisniveau von Strom in Österreich ein?

Angaben in Prozent; n = 1.000



Quelle: Gallup Institut/Oesterreichs Energie, 2021

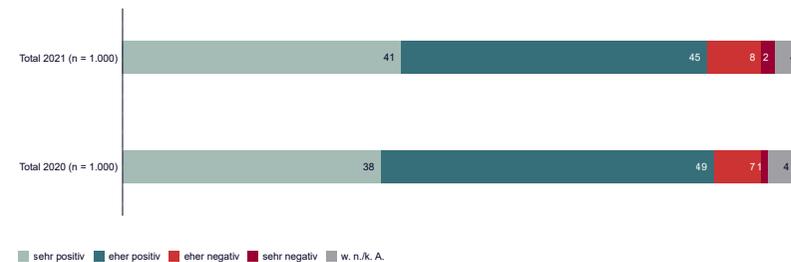
Vertragsbedingungen: Hohe Akzeptanz für Sonderkündigungsrecht

Nahezu drei Viertel der Befragten wären damit einverstanden, dass bei einer Information zu einer Strompreiserhöhung mit 3-wöchigem Sonderkündigungsrecht der Vertrag einfach weiterläuft, wenn innerhalb dieser 3 Wochen kein Feedback vom Kunden erfolgt.

Einstellung zur Klimaneutralität

Österreichs neue Regierung will bis zum Jahr 2040 den CO₂-Ausstoß in Österreich regelmäßig verringern und letztendlich bis zu diesem Jahr Klimaneutralität (Infobox) erreichen. Die EU und insbesondere Deutschland haben sich dieses Ziel bis 2050 gesetzt. Wie bewerten Sie den Plan der Regierung, Österreich bis 2040 klimaneutral zu machen?

Angaben in Prozent; n = 1.000



Quelle: Gallup Institut/Oesterreichs Energie, 2021

Premium für Ökostrom aus Österreich

Auf die Frage nach dem Preispremium für Strom aus 100 Prozent erneuerbarer Energie und Strom zu 100 Prozent aus Österreich erschöpft sich die Akzeptanz.

tanz zwischen 5 und 10 Euro monatlich. Ein Drittel der Respondenten möchte für keines der Angebote mehr bezahlen.

Wachsende Akzeptanz für Smart Meter

Die Einstellung zu Smart Meter zeigt erstmals eine signifikante Veränderung: so steigt die Anzahl der Befürworter des Umstieges auf Smart Meter um acht Prozentpunkte, „Abwarter“ verlieren fünf Prozentpunkte, und der Anteil der Personen, die diesem Thema ablehnend gegenüberstehen, sinkt um drei Prozentpunkte.

Mehr Verständnis für Ausbauprojekte

2021 zeigt sich ein leichter Überhang von „Ausbau der Netze/Leitungen“ zu deren Erhalt im derzeitigen Zustand; damit dreht sich die Tendenz aus dem Vorjahr. Dies ist auch bei der Frage nach dem Ausbau der Stromerzeugungsmöglichkeiten der Fall; hierfür besteht 2021 wieder ein sehr deutliches Votum, nachdem sich dies im Vorjahr abgeschwächt hatte. Bei der Art der präferierten Erzeugung liegt Wasserkraft mit 82 Prozent noch voran, jedoch erzielt Photovoltaik bereits 77 Prozent; die Zustimmung zu Windkraft geht in den letzten beiden Jahren zurück (von 74 auf 63 Prozent). Biomasse kann klar zulegen (von 47 auf 58 Prozent).

Breite Unterstützung für Klima- und Energieziele

Die Einstellung zur Klimaneutralität ist ungebrochen positiv (86 Prozent), jedoch glaubt nur etwa die Hälfte der Befragten an die Zielerreichung. Ebenfalls 86 Prozent stehen dem Ziel 100 Prozent Strom aus erneuerbaren Energiequellen positiv gegenüber, für dessen Erreichung existiert eine leichte Mehrheit (55 Prozent).

Erzeugungsausbau: PV vor Wasserkraft

Beim Ausbau der erneuerbaren Energiearten würde man mit Abstand am stärksten auf Photovoltaik setzen, gefolgt von Wasserkraft-Kleinkraftwerken und Biomasse. Windenergie liegt nur an vierter Stelle, noch vor Wasserkraft-Großkraftwerken.

Energiegemeinschaften bevorzugt klein und lokal

Eine eigene Energieerzeugung – etwa in Form einer PV-Anlage – würden 42 Prozent gutheißen, eine lokale Energiegemeinschaft mit eigener Erzeugung immerhin 31 Prozent. Größere Gemeinschaften ohne eigene Erzeugung finden geringere Akzeptanz (20 Prozent). Immerhin 40 Prozent wünschen sich als einfache Lösung, dass der Energieanbieter seinen Anteil an erneuerbarer Energie erhöht.

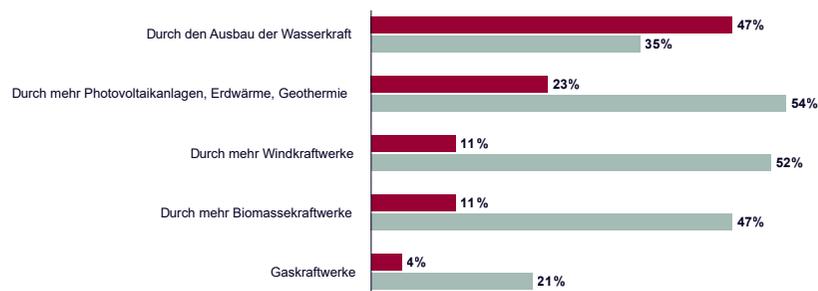
Service-Angebote eines Stromlieferanten

Die stärkste Erwartungshaltung besteht beim persönlichen Kontakt mit einem Mitarbeiter, gefolgt von regelmäßigen Informationen, individueller Energieberatung, Energie-Checks, einem Onlineportal mit digitalen Services und Heizungsumstellung auf umweltfreundliche Technologie.

Art der Erzeugung in Österreich

Wie soll die Erzeugung von Strom in Österreich erfolgen?

Angaben in Prozent; n = 571



■ in erster Linie ■ in weiterer Linie

Quelle: Gallup Institut/Oesterreichs Energie, 2021

Publikationen

Land am Strom

Land am Strom, das Jahresmagazin von Oesterreichs Energie, erschien im Juni 2021 als Beilage in *Die Presse*. Mit diesem Heft wollen wir aufzeigen, dass Österreich, das Land am Strom, auch ein Land des Stroms ist. Was verbindet die Menschen mit der E-Wirtschaft, was bedeutet die E-Wirtschaft für unser Land? Mit unserem Jahresbericht geben wir einen Einblick in die Energiezukunft, die zum Teil auch heute schon Wirklichkeit ist, und holen Menschen vor den Vorhang, die täglich dafür sorgen, dass die Lichter nicht ausgehen, und zeigen auf, welche Leistungen sie in und mit ihren Unternehmen für die Menschen unseres Landes erbringen.



Alle *Land am Strom*-Jahresmagazine finden Sie [hier](#).

StromLinie

In vier Ausgaben pro Jahr behandelt die StromLinie alle für die E-Wirtschaft relevanten Themen aus dem In- und – speziell europäischen – Ausland. Das Magazin informiert über aktuelle Entwicklungen aus den Bereichen Strom, Gas, Wasser, Wärme und Abfallentsorgung, neue Energietechniken und internationale Entwicklungen im Energiebereich sowie über andere relevante Geschäftsfelder der Unternehmen der Energiewirtschaft.



[» Zur StromLinie](#)

Energiebrief

Der Informationsdienst für energiepolitische Entscheider erscheint drei bis vier Mal pro Jahr und informiert über aktuelle Themen der Energiewirtschaft.

[» Zu den Energiebriefen](#)

Online und Social Media

Relaunch der Website:

Die Website von Oesterreichs Energie wurde 2021 einem umfassenden Relaunch unterzogen. Dabei rückte der Service- und Informationscharakter klar in den Mittelpunkt der Plattform – neben einer umfassenden Grafiksammlung verfügt die Seite nun über eine Publikationsdatenbank, über die alle veröffentlichten Dokumente von Oesterreichs Energie abgerufen werden können. Der neue Online-Auftritt bietet nun Journalisten, Mitgliedern, Stakeholdern und der breiten Öffentlichkeit Informationen, Daten und Fakten rund um das Thema Energie in zeitgemäßem Design. Die neue Website ist seit April 2021 online.

Social Media:

Im vergangenen Jahr lag der Fokus der Kommunikationsarbeit auch auf der Intensivierung der Aktivitäten in den sozialen Medien mit Schwerpunkt auf den Plattformen LinkedIn und Twitter. Neben einer Überarbeitung der Social-Media-Strategie und der Optimierung der Prozesse wurde dabei im Zuge von Workshops großer Wert auf die Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die wachsende Bedeutung dieses Themas gelegt.

Bereich Personal, Finanzen & IT

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Mag. Ute Plachy

Leiterin Personal, Finanzen & IT

Alexandra Kiesling

Rechnungswesen

Maja Savic

Rechnungswesen

Michaela Zöberer

IT

Michaela Metzner

Assistentin

KV-Verhandlungen 2021

Die Löhne und Gehälter in der österreichischen E-Wirtschaft stiegen mit Wirkung vom 1. Februar 2021 um die Inflationsrate, mindestens jedoch um 1,5 Prozent. Der KV-Abschluss führte zu einem Ausgleich der Interessen der Kollektivvertragspartner und erfolgte heuer vor dem Hintergrund der außerordentlichen Umstände im Zuge der COVID-19-Pandemie. Das Verhandlungsergebnis liegt im Bereich vergleichbarer Industrieabschlüsse.

Die Kollektivvertragsverhandlungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der österreichischen Elektrizitätswirtschaft konnten am 16. Dezember 2020 in der ersten Verhandlungsrunde nach intensiven Gesprächen abgeschlossen werden. Der Abschluss gilt für ArbeiterInnen und Angestellte gleichermaßen. Die Mindestgehälter werden um die durchschnittliche Inflationsrate des Jahres 2020, zumindest aber um 1,5 Prozent erhöht. Zudem gibt es für alle Beschäftigten eine einmalige Prämie von 280 Euro, die noch im Dezember 2020 ausbezahlt werden war. Insgesamt lag der Abschluss im Bereich vergleichbarer Industrieabschlüsse in jüngerer Zeit.

Der Kollektivvertrag, der zwischen der Produktionsgewerkschaft (PRO-GE), der Gewerkschaft GPA und Oesterreichs Energie ausverhandelt wurde, gilt für

rund 17.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den österreichischen Elektrizitätsunternehmen.

Der Kollektivvertragsabschluss im Detail:

- Erhöhung der kollektivvertraglichen Mindestlöhne und Mindestgrundgehälter um 1,5 Prozent*
- Erhöhung der Ist-Löhne und Ist-Gehälter um 1,5 Prozent*
- Erhöhung der Lehrlingseinkommen um 1,5 Prozent*
- Erhöhung der Aufwandsentschädigungen um 1,5 Prozent*
- Erhöhung der Zulagen um 1,5 Prozent*

Der Kollektivvertrag trat mit 1. Februar 2021 in Kraft.

* Die Mindestlöhne und -gehälter werden um die durchschnittliche Inflationsrate des Jahres 2020 (d. h. Inflationsrate von Jänner bis Dezember 2020), zumindest aber um 1,5 Prozent erhöht.

Personal

- Betreuung des EVU-Kollektivvertrags
- Personalverwaltung
- Recruiting
- Personalverrechnung
- Unterstützung der Mitglieder bei Fragen zum KV
- KV-Verhandlungen 2021

Finanzen

- Finanzbuchhaltung
- Anlagenbuchhaltung
- Controlling
- Jahresabschlussarbeiten
- Betreuung der Wirtschaftsprüfung (alles für Verein, Akademie, U-Verein, Service GmbH),
- Mitgliederservice inkl. Abwicklung der Mitgliedsbeiträge u. dgl.
- Externe Unterstützung ist auf die Jahresabschlussarbeiten und allfällig auftretende Spezialfragen reduziert.

IT

- Anwender-/Usersupport (inkl. Group Policies, AD, sämtliche Installationen, Wartung)
- Lizenzverwaltung

- Mailing
- Virenschutz/Sicherheit
- Betreuung diverser Software
- sowie alles im Zusammenhang mit anwenderseitiger IT-Infrastruktur (Arbeitsplatz, Sitzungssäle, Telefonie, Multifunktionsgeräte).
- Weiterentwicklung, Planung und Beschaffung der IT-Infrastruktur
- deren Monitoring, Update, Wartung und Fehlerbehebung (dasselbe gilt für Serverapplikationen und zentrale Services)
- Schutz der Infrastruktur
- Sicherstellung allgemeiner Datensicherheit
- Wartung und Betreuung diverser Serveranwendungen
- Externe Unterstützung wird grundsätzlich nur in Einzelfällen benötigt
- Umstellung aller Prozesse und Arbeitsplätze auf mobiles Arbeiten
- Erweiterung Onlinemeetings
- Modernisierung der Netzwerk-Infrastruktur

Facility Management

- Instandhaltung der Büro- und Besprechungsflächen
- Abstimmung mit der Hausverwaltung betreffend die Allgemeinflächen

Oesterreichs Energie Akademie

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Mag. (FH) Andreas Binder

Prokurist/Leiter des Geschäftsbetriebs

Karin Auer

Seminar- & Veranstaltungsmanagement

Nicole Faber

Seminar- & Veranstaltungsmanagement

Deborah Burgstaller, BEd. (ab Juni 2021)

Kundenservice und E-Learning

Anna Einberger (bis Juni 2021)

Veranstaltungsbetreuung & Verkauf

Im Mittelpunkt der Akademie-Aktivitäten stand einmal mehr der Oesterreichs Energie Kongress. Hatte man nach der Verschiebung von September 2020 auf April 2021 noch auf eine hybride Ausrichtung vor Ort und digital gehofft, so war letztendlich aufgrund der COVID-19-Pandemie ausschließlich eine digitale Ausstrahlung aus dem Wiener MuseumsQuartier möglich. Das Interesse war dennoch groß, und mit 550 Teilnehmern war die Veranstaltung ein voller Erfolg. Über die virtuelle Kongress-Plattform konnten sich die Teilnehmer durch das Angebot navigieren.

Insgesamt nahmen 40 Redner teil, darunter Bundesministerin Leonore Gewessler und Staatssekretär Magnus Brunner. Von europäischer Ebene wurde

EU-Kommissar Johannes Hahn live aus Brüssel zugeschaltet. Besonderes Highlight der Veranstaltung war eine Keynote des deutschen Philosophen Richard David Precht. Das inhaltliche Spektrum des Kongresses – in dessen Mittelpunkt das Thema Versorgungssicherheit stand – reichte von aktuellen Themen wie Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz über Energieeffizienz und Energie- und Klimaziele bis hin zu Netzausbau, Föderalismus und Cyberkriminalität.

Weitere Veranstaltungen erst digital, dann in Präsenz

Aufgrund der COVID-19-Pandemie fanden auch im ersten Halbjahr 2021 sämtliche Veranstaltungen, Workshops und Seminare als Webinare bzw.



Oesterreichs Energie/Christian Fürthner

Online-Konferenzen digital statt. Die Nachfrage war groß, wenngleich die Technik die fehlenden persönlichen Kontakte nicht kompensieren konnte. Deshalb wurden die Veranstaltungen nach Besserung der Lage im zweiten Halbjahr als Präsenzveranstaltungen geplant und durchgeführt. Die größeren Tagungen wie zum Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz oder die Oesterreichs Energie E-Mobilitätstage und das Oesterreichs Netzservice-Forum wurden zudem auch digital übertragen.

Eine Auflistung der sehr zahlreich durchgeführten Veranstaltungen finden Sie [hier](#).

Erneut hohe Nachfrage nach E-Learning-Produkten

Im Bereich E-Learning blieb die Nachfrage nach E-Learning-Content weiterhin konstant hoch. Das Angebot wurde auf 60 Trainings ausgebaut. So kamen unter anderem neue Trainings zu Themen wie Digitalisierung in der Energiewirtschaft, virtuelles Führen und Informationssicherheit hinzu. Erneut wurden digitale E-Learning-Austauschtreffen mit einer wachsenden Zahl an Vertreterinnen und Vertretern der Mitgliedsunternehmen organisiert und durchgeführt. Einen Überblick über das aktuelle E-Learning-Angebot findet man [hier](#).

Neue E-Book-Lösung im Bereich der Publikationen

Da bei der bisherigen E-Book-Lösung zwar der Kopierschutz gegeben, jedoch die Usability eingeschränkt war, setzt die Akademie nun auf eine neue Lösung, bei der beides gegeben ist.



Genutzt wird hierbei das auch bei der Schulbuchaktion im Einsatz befindliche Online-System. Damit wird der zunehmenden digitalen Nutzung der Publikationen Rechnung getragen.

Die 2020 neu aufgelegte TAEV zählt weiterhin zu den umsatzstärksten Publikationen der Akademie. Dazu wurde Strom in Österreich in bewährter Form als Faltblatt in deutscher und englischer Sprache erneut aufgelegt und die mittlerweile ebenfalls digitale Version des Handbuchs Sicherheit überarbeitet.

Neuer Internetauftritt

Im Zuge des Oesterreichs Energie Internet-Relaunches wurde auch die vormals eigenständige Website von Oesterreichs Energie Akademie neu gestaltet und in den Auftritt von Oesterreichs Energie integriert, um Synergien zu nutzen.





Anhang

Präsidiumsmitglieder

Die Präsidiumsmitglieder werden vom Hauptausschuss für eine Funktionsperiode von drei Jahren gewählt. Das Präsidium wählt aus seinem Kreis die Sprecher der Sparten Erzeugung, Netze sowie Handel & Vertrieb.

Die Entscheidungen im Präsidium werden einstimmig getroffen.

Mag. Dr. Erich Entstrasser

Vorstandsvorsitzender, TIWAG –
Tiroler Wasserkraft AG

Dipl.-Ing. Manfred Freitag

Vorstandsdirektor, KELAG –
Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft

Dr. Christof Germann

Vorstandsdirektor, Vorarlberger Illwerke AG

Dipl.-Ing. Dr. Martin Hojas

Geschäftsführer, Ebner Strom GmbH

Dipl.-Ing. Christian Purrer

Vorstandssprecher, Energie Steiermark AG

Dr. Leonhard Schitter, M.A., Vizepräsident

Vorstandssprecher, Salzburg AG

Mag. Dr. Stephan Sharma

Vorstandsdirektor, Energie Burgenland AG

KommR Prof. Ing. DDr. Werner Steinecker, MBA, Vizepräsident

Vorstandsvorsitzender, Energie AG Oberösterreich

Mag. Dr. Michael Strugl, MBA, Präsident

Vorstandsvorsitzender, VERBUND AG

Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA, Vizepräsident

Vorstandsdirektor, EVN AG

Dipl.-Ing. Peter Weinelt

Vorstandsdirektor, Wiener Stadtwerke
Holding AG

Hauptausschuss-Mitglieder

Mag. Jürgen Bormann

Geschäftsführer, VERBUND Energy4Customers GmbH

Monika Eisenhuber

Geschäftsführerin, Elektrizitätswerke Eisenhuber GmbH & Co KG

Dipl.-Ing. Mag. Artur Egger

Geschäftsführer, Stadtwerke Hall in Tirol GmbH

Mag. Dr. Erich Entstrasser

Vorstandsvorsitzender, TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG

Dipl.-Ing. Manfred Freitag

Vorstandsdirektor, KELAG

Dr. Christof Germann

Vorstandsdirektor, Vorarlberger Illwerke AG

Dipl.-Ing. Dr. Karl Heinz Gruber

Geschäftsführer, VERBUND Hydro Power GmbH

Dipl.-Ing. Dr. Martin Hojas

Geschäftsführer, Ebner Strom GmbH

Mag. Thomas Karall

Vorstandsdirektor, Austrian Power Grid AG

Mag. Dr. Achim Kaspar

Vorstandsdirektor, VERBUND AG

Paul Kiendler

Geschäftsführer, Kiendler GmbH

Dipl.-Ing. Robert Koubek

Geschäftsführer, VERBUND Thermal Power GmbH & Co KG

Thomas Maderbacher

Geschäftsführer, Wiener Netze GmbH

Dipl.-Ing. Franz Mittermayer

Vorstandsdirektor, EVN AG

Dipl.-Ing. Helmuth Müller

Vorstandsdirektor, Innsbrucker Kommunalbetriebe AG

Ing. Friedrich Pöttinger, MSc

Geschäftsführer, Wels Strom GmbH

Dipl.-Ing. Christian Purrer
Sprecher des Vorstandes, Energie Steiermark AG

MMag. Werner Ressi
Geschäftsführer, Energie Graz GmbH & Co KG

Dr. Leonhard Schitter, Vizepräsident
Vorstandssprecher, Salzburg AG

Dipl.-Ing. Mag. Josef Siligan
Vorstandsdirektor, Linz AG

Mag. Dr. Stephan Sharma
Vorstandsdirektor, Energie Burgenland AG

Mag. Robert Slovacek
Geschäftsführer, VERBUND
Energy4BusinessGmbH

Dipl.-Ing. Erwin Smole
Vorstandsdirektor, Stadtwerke Klagenfurt AG

**KommR Prof. Ing. DDr. Werner Steinecker, MBA,
Vizepräsident**
Vorstandsvorsitzender, Energie AG Oberösterreich

Dipl.-Ing. Mag. Michael Strebl
Geschäftsführer, Wien Energie GmbH

Dipl.-Ing. Dr. Franz Strempl
Geschäftsführer, Energienetze Steiermark GmbH

Mag. Dr. Michael Strugl, MBA, Präsident
Stv. Vorsitzender des Vorstands, VERBUND AG

Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA, Vizepräsident
Vorstandsdirektor, EVN AG

Ing. Mag. Manfred Wehr
Vorstandsvorsitzender, Stadtwerke Judenburg AG

Dipl.-Ing. Peter Weinelt
Vorstandsdirektor, Wiener Stadtwerke Holding AG

Dipl.-Ing. Christian Wohlmuth
Geschäftsführer, Stadtwerke Kapfenberg GmbH

Gremienvorsitzende

Lenkungsausschuss Erzeugung

Vorsitzende und Spartensprecher:

GF Dipl.-Ing. Dr. Karl Heinz Gruber

(Vorsitz und Spartensprecher), Verbund Hydro Power GmbH

GF Dipl.-Ing. Karl Gruber (Vorsitz-Stv.),
Wien Energie GmbH

GF Ing. Wolfgang Trimmel (Vorsitz-Stv.),
Energie Burgenland Windkraft GmbH

Baumanagement und Schadensprävention:

Stephan Seiwald (Vorsitz), Salzburg AG

Erzeugungsstrategie und Klimapolitik:

Mag. Andreas Rautner, BA MLS (Vorsitz), EVN AG

AK Sektorkopplungstechnologien und Dekarbonisierung:

Dipl.-Ing. Alexander Kirchner (Vorsitz),
Wien Energie GmbH

Qualitätssicherung hydraulischer Anlagen:

Ing. Markus Matschl, MBA (Vorsitz),
Salzburg AG

Talsperrenverantwortung:

Dipl.-Ing. Erich Wagner (Vorsitz),
Verbund Hydro Power GmbH

Thermische Kraftwerksanlagen:

Dr. Thomas Linsmeyer (Vorsitz), Energie AG OÖ

Wasserrahmenrichtlinie:

Gerd Frik (Vorsitz), VERBUND AG

Wind und Photovoltaik:

Dipl.-Ing. Mag. Gudrun Senk (Vorsitz),
Wien Energie GmbH

Lenkungsausschuss Netze

GF Dipl.-Ing. Dr. Franz Strempl

(Vorsitz und Spartensprecher),
Stromnetz Steiermark GmbH

VD Dipl.-Ing. Mag. (FH) Gerhard Christiner

(Vorsitz-Stv.), Austrian Power Grid AG

GF Dipl.-Ing. Manfred Hofer

(Vorsitz-Stv.),
Energie AG OÖ Netz

Ausgleichsenergie:

Dipl.-Ing. Markus Watscher

(Vorsitz),

TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG

Elektromagnetische Felder:

Dipl.-Ing. Johannes Ferstl

(Vorsitz),

KNG-Kärnten Netz GmbH

Dipl.-Ing. Roland Bergmayer

(Vorsitz-Stv.),

Energienetze Steiermark GmbH

Netztechnik und Versorgungssicherheit:

Dipl.-Ing. Dr. Michael Marketz (Vorsitz), KNG-Kärnten

Netz GmbH

Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Lavicka (Vorsitz-Stv.),

Wiener Netze GmbH

Regulierung:

GF Dipl.-Ing. Manfred Hofer (Vorsitz),

Energie AG OÖ Netz

Mag. Thomas Trattler (Vorsitz-Stv.),

TINETZ-Tiroler Netze GmbH

Spannungsqualität:

Dr. René Braunstein (Vorsitz),

Energienetze Steiermark GmbH

Roland Zoll (Vorsitz-Stv.),

Wiener Netze GmbH

Dipl.-Ing. Ewald Traxler (Vorsitz-Stv.),

Netz Oberösterreich GmbH

Ing. Manfred Fahrnberger (Vorsitz-Stv.),

Netz Niederösterreich GmbH

Versorgungssicherheit und Netzführung:

Dipl.-Ing. Kurt Misak (Vorsitz),

Austrian Power Grid AG

Dipl.-Ing. Klaus Schüller (Vorsitz-Stv.), TINETZ-Tiroler

Netze GmbH

Verteilernetze:

Dipl.-Ing. Reinhard Nennung (Vorsitz),

Vorarlberger Energienetze GmbH

Dipl.-Ing. Stephan Brandl

(Vorsitz-Stv.),

KNG-Kärnten Netz GmbH

Dipl.-Ing. Josef Stadler (Vorsitz-Stv.),
Wels Strom GmbH

Informations- und Kommunikationstechnik:

Dipl.-Ing. Gerald Obernosterer (Vorsitz),
Kärnten Netz GmbH

Christian Pennerstorfer (Vorsitz-Stv.),
APG

Sicherheit:

Ing. Wolfgang Priessnitz (Vorsitz),
Austrian Power Grid

Dietmar Haßlacher (Vorsitz-Stv.),
KELAG

Lenkungsausschuss Handel & Vertrieb

Vorsitzende und Spartensprecher:

GF Dipl.-Ing. Mag. Michael Strebl
(Vorsitz),
Wien Energie GmbH

GF MMag. Michael Baminger M.B.L-HSG
(Vorsitz-Stv.), Energie AG OÖ Vertrieb GmbH

GF Mag. Robert Slovacek
(Vorsitz-Stv.),
Verbund Trading GmbH

Endenergieeffizienz:

GF MMag. Michael Baminger M.B.L-HSG
(Vorsitz),
Energie AG OÖ Vertrieb GmbH

Grenzüberschreitender Stromhandel:

Dipl.-Ing. Edgar Röck EMBA (Vorsitz),
TIWAG

Lieferantenwechsel:

Ing. Reinhard Kohlböck (Vorsitz),
Energie AG OÖ Vertrieb GmbH

MiFID/CAD und Marktintegrität:

Mag. Michael Gurschler (Vorsitz),
TIWAG

Weitere Ausschüsse

Abrechnungsdaten:

GF Ing. Franz Fischer (Vorsitz),
Energie AG OÖ Customer Services GmbH

Betriebswirtschaft und Steuern:

Dipl.-Ing. Thomas Possert MBA (Vorsitz),
Energie Steiermark AG

Forschung & Innovation:

Dipl.-Ing. Dr. Michael Marketz (Vorsitz),
KNG-Kärnten Netz GmbH

Informations- und Kommunikationstechnik:

Dipl.-Ing. Gerald Obernosterer (Vorsitz),
Kärnten Netz GmbH

Christian Pennerstorfer (Vorsitz-Stv.),
APG

Kapazitätsmärkte/Marktdesign:

Dipl.-Ing. Christoph Walchhofer, MBA (Vorsitz),
LINZ STROM GAS WÄRME GmbH

Personal:

Dr. Guntram Aufinger (Vorsitz),
Energie Steiermark AG

Recht:

Dr. Herwig Hauenschild (Vorsitz),
EAA

Sicherheit:

Ing. Wolfgang Priessnitz (Vorsitz),
Austrian Power Grid

Dietmar Haßlacher (Vorsitz-Stv.),
KELAG

Positionen & Factsheets 2021

Positionen und Analysen

- Erste Forderungen der E-Wirtschaft für „Fit for 55“
- IKT-Risikoanalyse der Energiewirtschaft
- Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz: Erstanalyse der Regierungsvorlage vom 17. März 2021
- Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz: Analyse des Beschlusses im Nationalrat vom 07. Juli 2021

Die Positionspapiere und Analysen finden Sie [hier](#).

Factsheets

- Action Plan Austria

Die Factsheets finden Sie [hier](#).

Stellungnahmen 2021

- Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem ein Telekommunikationsgesetz erlassen wird
- Begutachtungsentwurf Homeoffice-Gesetz
- Entwurf einer Verordnung, mit der die Verordnung über Verbote und Beschränkungen teilfluorierter und vollfluorierter Kohlenwasserstoffe sowie von Schwefelhexafluorid geändert wird
- TEN-E-Verordnung
- Begutachtung EStR-Wartungserlass 2021
- Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem ein Restrukturierungs- und Insolvenz-Richtlinie-Umsetzungsgesetz erlassen wird
- Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz, das Rechnungshofgesetz 1948 und das Verfassungsgerichtshofgesetz 1953 geändert und ein Informationsfreiheitsgesetz erlassen werden
- Konsultationsentwurf der SOGL Datenaustausch-VO
- Entwurf eines Straßenfahrzeug-Beschaffungsgesetzes
- Richtlinienvorschlag zur Nachhaltigkeitsberichterstattung der Unternehmen
- Consultation Exposure Draft ED/2021/1 Regulatory Assets and Regulatory Liabilities Comments by Oesterreichs Energie
- Begutachtung – EBITDA-Ermittlungs-VO
- Leitlinien für staatliche Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen 2022
- Entwurf des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans 2021
- Fit for 55: ETS, ESR
- Fit for 55 AFIR
- „Fit for 55“-Paket/Recast der Energieeffizienzrichtlinie
- Fit for 55: RED III
- „Fit for 55“-Paket | Vorschlag der Europäischen Kommission zur Änderung der Richtlinie 2014/94/EU (AFID)
- SNE-VO Ortstarife
- SoMa6
- KStR 2013 – Wartungserlass 2021

Die Stellungnahmen finden Sie [hier](#).

Impressum

Herausgeber: Österreichs E-Wirtschaft

Brahmsplatz 3, 1040 Wien

Tel +43 (0) 1 501 98-0

Fax +43 (0) 1 501 98-900

Mail: info@oesterreichsenergie.at

Web: www.oesterreichsenergie.at

Oesterreichs Energie

Brahmsplatz 3, 1040 Wien, Tel +43 (0) 1 501 98-0 | Fax +43 (0) 1 501 98-900

info@oesterreichsenergie.at | www.oesterreichsenergie.at